

"Soziale Sicherheit ist die Schutzimpfung gegen Ungerechtigkeit und Armut!"

AK Präsident Erwin Zangerl





Übersicht Leistungen und Erfolge 2024	2
Die AK Umlage	4
Vorwort	5
Highlights 2024	8
Grundlagenarbeit	14
Arbeitsrecht	20
Verein biwest	28
Seehof	30
Sozialrecht	32
Lehrlinge & Jugend	40
Wirtschaftspolitik	46
Konsumentenpolitik	54
Wohn- & Mietrecht	60
Bildung & Kultur	66
Bezirkskammern	72
Medienarbeit	82

Impressum Medieninhaber und Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck Verfasser: AK Tirol

Soweit in den folgenden Ausführungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

DAS JAHR 2024



Gesetzesbegutachtungen



Finanzielle Erfolge für unsere AK Mitglieder aus Interventions-, Rechtsschutz- und Insolvenzakten sowie aus Arbeitnehmerveranlagungen

€ 61,693.990



€ 8,364.320 aus Interventionsakten

€ 8,762.110 aus Insolvenzvertretungen

€ 29,542.920 aus Rechtsschutzakten

€ 15,024.640 aus Arbeitnehmerveranlagungen

Direkte finanzielle Zuwendungen an AK Mitglieder

€ 1,685.380

€ 35.000

zinsfrei gewährtes Wohnungsdarlehen

€ 1,254.460 direkt ausbezahlte Ausund Weiterbildungsbeihilfen

€ 309.620

ausbezahlte Beträge aus dem Unterstützungsfonds

€ 86.300

Unterstützung im Rahmen der Weihnachtsaktion

DIE AK UMLAGE

SO VERTEILT SICH DER MITGLIEDSBEITRAG LAUT LEISTUNGSÜBERSICHT IM RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

> DURCHSCHNITTLICHER MITGLIEDSBEITRAG 8 EURO NETTO



1,88 €

für Rechtsschutz

23,5%

für Konsumentenschutz

1,36 €

(17,0 %)

für Ausbildung und Beihilfen

1,3

16,4 %

0,83 €

für Informationen an unsere Miglieder

10,4 %

1,42 €

für Unterstützungen

17,7 %

0,11 für die Selbst-

verwaltung

1,4 %

0,74 €

0,12 €

0,23 €

für die Vorsorge

9,2 %

für die Einhebung des AK Beitrages 1,5 %

Leistungen an die Bundesarbeitskammer 2,9 %

Durch die solidarischen Beiträge kann die AK Tirol ihre Aufgabe als Standesvertretung der mehr als 380.000 Tiroler Arbeitnehmer bestens erfüllen. Die AK Mitglieder finanzieren sich ihr Schutzhaus selbst. Das gewährleistet die Unabhängigkeit der AK gegenüber Staat und Wirtschaft. 8 Euro beträgt im Schnitt der monatliche Beitrag, den wir von der Sozialversicherung erhalten. Keinen Beitrag bezahlen geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, Präsenzund Zivildiener oder wer Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Karenzgeld bezieht.



61,67 Millionen Euro für die Mitglieder erzielt – 317.000 Beratungen geleistet, davon 104.330 in den Bezirkskammern:

Die Bilanz für 2024 zeigt einmal mehr, welchen Stellenwert die AK im Arbeitsleben von rund 380.000 Tiroler Beschäftigten einnimmt. Sie ist einfach nicht wegzudenken.

Die Bilanz zeigt auch, dass die Aufgabenbereiche für die AK als Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen leider nicht weniger werden, das Gegenteil ist der Fall. Die Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der AK kämpfen täglich für eine gerechtere Arbeitswelt, und das wissen die Menschen zu schätzen.

Sie alle setzen sich aber auch dafür ein, dass unsere Mitglieder in finanzieller Hinsicht profitieren. Neben Beratungen und Interventionen in Arbeits- und Sozialrecht, Konsumentenschutz und Wohnrecht, Bildungs- und Jugendfragen sowie Wirtschaft und Steuern setzt sich die AK auf politischer Ebene für die Interessen ihrer Mitglieder ein.

Im Kampf um faire Energiekosten konnte die AK den Tirolerinnen und Tirolern Millionen sparen, wir setzen uns für Gerechtigkeit bei den sogenannten Einheimischentarifen ein oder für eine Reform des Krankenkassensystems u.v.m. Und wir lassen wir uns darin auch weiter nicht beirren.

Denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen unsere Hilfe mehr denn je.

Unser Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unsere Anerkennung den Kammerrätinnen und Kammerräten aller Fraktionen, die sich wieder mit vollem Einsatz für die gemeinsamen Ziele engagiert haben.

Alles Gute wünscht Ihnen

AK Präsident Erwin Zangerl



Vorstands-Mitglieder der AK Tirol

Erwin Zangerl

(AAB-FCG)

Andrea Ager

(AAB-FCG)

Klaus Rainer

(AAB-FCG)

Christoph Stillebacher

(AAB-FCG)

Doris Bergmann

(AAB-FCG)

Herbert Frank

(FSG)

LAbg. Patrick Haslwanter

(FPÖ)

NR Bernhard Höfler

(FSG)

Thomas Lintner

(AAB-FCG)

Tanja Rupprecht

(AAB-FCG)

Birgit Seidl

(AAB-FCG)



Florian Tauber

(FSG)

Christian Eder

(AAB-FCG)

Selina Eder

(AAB-FCG)

LVS Sonja Föger-Kalchschmied

(FSG)

Thomas Ganarin

(AAB-FCG)

Gerhard Gschließer

(AAB-FCG)

Mag.a Gabriele Hilber

(AAB-FCG)

Bernd Leidlmair

(FSG)

Guido Leitner

(FPÖ)

GV Thomas Lorenz

(FPÖ)

Heribert Mariacher

(AAB-FCG)

Johannes Mutschlechner

(AAB-FCG)

Martina Nowara

(AAB-FCG)

Gerald Sturm

(AAB-FCG)

Daniela Weißbacher

(GRÜNE-UG)

HIGHLIGHTS 2024

Jänner

- Europäische Reiseversicherung: Nach umfangreichem Schriftverkehr mit einer Versicherungsgesellschaft konnte für die Begünstigten eine Entschädigungssumme in Höhe von EUR 155.000,- erzielt werden.
- Für eine Käuferin einer mit Mängeln behafteten Eigentumswohnung konnten EUR 50.000,- an Aufwendungen für die Sanierung der Wohnung zurückgeholt werden.
- Eine Vielzahl an Anfragen von Mitgliedern, die mit der mangelnden Performance der Vorsorgekassen für die Abfertigung Neu sowie der Betriebspensionskassen nicht zufrieden sind.

Februar

- Abschluss eines Vergleichs mit der TIWAG mit Gesamtkosten von 60 Mio Euro über einen Stromkostenentlastungsbeitrag an alle TIWAG-Kunden in Höhe von EUR 40,-bis EUR 1.000,- pro Haushalt (für Völser-See-Kunden bis € 2.300,-) sowie über die Senkung des Stromtarifs ab 01.07.2024 auf 11,8 Cent/kWh netto und ab 01.01.2025 auf unter 10 Cent/kWh netto;
- AK Webinar zur Arbeitnehmerveranlagung mit 125 Teilnehmern;
- Innsbrucker Verkehrsbetriebe: Nach einem Verkehrsunfall konnte eine sehr erfolgreiche vergleichsweise Einigung erzielt werden. Der Verunfallte erhielt EUR 17.300,- an Schmerzengeld, EUR 3.300,- als Abgeltung für mögliche Spätfolgen sowie EUR 500,- für die Kosten einer Haushaltshilfe.
- OGH leitet die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Gesetzesbestimmung, wonach Kollektivverträge, in deren Anwendungsbereich Saisonbetriebe überwiegen, abweichende Regelungen von den nunmehr geltenden langen Kündigungsfristen für Arbeiter treffen dürfen, an den VfGH weiter (der übrigens im Ergebnis diese Frage wieder dem OGH zur Entscheidung zurückspielt, da er keine Verfassungswidrigkeit erkennt).

März

- A1: Infolge Intervention der AK Tirol samt Übermittlung einer Betrugsanzeige bei der Polizei hat A1 einen angeblich abgeschlossenen Vertrag storniert und die Rückerstattung der gesamten bereits eingezogenen Beträge in Höhe von mehreren hundert Euro vorgenommen.
- Das 10. Betriebsräte-Kolleg am Seehof startet
 eine Erfolgsgeschichte hat sich mittlerweile etabliert.

April

- Abschluss eines Vergleichs mit der IKB über einen Stromkostenentlastungsbeitrag an alle IKB-Kunden in Höhe von gesamt 20 Mio Euro;
- Infoveranstaltung "Grenzgängertag" in Kufstein mit ca. 115 Teilnehmer;
- BAWAG PSK: Nach einem "Phishing-Angriff" wurde einem Betroffenen ein Betrag in Höhe von insgesamt EUR 9.660,- abgebucht. Nach mehrfachen Interventionen der AK Tirol sowie ausführlicher rechtlicher Argumentation und Nachweisführung ist es gelungen, die Rückerstattung des gesamten abgebuchten Betrages zu erreichen.
- Patientenrecht: In einer Patientenrechtsangelegenheit hat die AK Tirol freiwillige Rechtsschutzdeckung übernommen und konnte letztlich eine vergleichsweise Einigung erzielen. Die betroffene Patientin erhielt einen Vergleichsbetrag in Höhe von gesamt EUR 80.000₃-;
- Die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber aufgrund der Bekanntgabe der Schwangerschaft der Arbeitnehmerin konnte erfolgreich bekämpft werden.
- Workbrunch: Die alljährige Fachtagung der Jugendabteilung mit 100 Teilnehmern beschäftigte sich diesmal mit den ersten Erfahrungen junger Menschen in der Arbeitswelt in Schnuppertagen und Praktika.

Mai

- Durchsetzung einer neuen Zielbestimmung in der Satzung der TIWAG, welche die TIWAG zu einer sicheren, kostengünstigen, umweltverträglichen und effizienten Bereitstellung von Energie für die Bevölkerung, Gemeinden und den Wirtschaftsstandort Tirol verpflichtet.
- Patientenrecht: In einer Patientenrechtsangelegenheit hat die AK Tirol freiwillige Rechtsschutzdeckung übernommen und konnte letztlich eine vergleichsweise Einigung erzielen. Die betroffene Patientin erhielt einen Vergleichsbetrag in Höhe von gesamt EUR 80.000,-;
- Eine Vielzahl an Insolvenzen bewirkt, dass entsprechend viele Ansprüche betroffener Arbeitnehmer zu betreiben sind.
- Die Kündigung eines Arbeitnehmers wegen der Inanspruchnahme einer Elternteilzeit konnte erfolgreich bekämpft werden.

Juni

- Abschluss eines Vergleichs mit dem E-Werk Reutte mit einer Gutschrift für 734 betroffene Kunden mit einem unterbrechbaren Tarif, welcher rechtswidrig angehoben wurde;
- AK Webinar zum Thema Steuertipps bei Zuverdienst im Nebenjob mit ca. 40 Teilnehmern;
- ParkDepot GmbH (passive RS-Deckung): Eine Konsumentin war mit einer Forderung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 80,- konfrontiert. Da eine Besitzstörung gar nicht behauptet und die geforderte Vertragsstrafe rechtlich höchst fragwürdig war, wurde in diesem Fall (passive) Rechtsschutzdeckung im Falle einer Klage gewährt. Es wurde keine Klage eingebracht und konnte damit der Fall positiv abgeschlossen werden.
- Eine beträchtliche Forderung einer vorenthaltenen Bonusleistung konnte in einem Gerichtsverfahren erfolgreich betrieben werden.
- Abschluss des Betriebsräte-Kollegs am Seehof sowie 10-Jahres-Jubiläumsfeier.
- Sonderwochengeld rückwirkend ab 1.9.2022 beschlossen;
- Bis Juni 2024 wurde die Berufsberechtigung für ca. 12.900 Personen mit einer Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder des gehobenen medizinisch-technischen Bereichs verlängert.

Juli

- AK Webinar zur Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ca. 200 Teilnehmern;
- Bikester.de: Ein Konsument hat ein Fahrrad über das Internet bestellt und bezahlt. Binnen offener Frist wurde der Rücktritt erklärt und das Fahrrad abgeholt, der Kaufpreis jedoch vorerst nicht rückerstattet. Nach Intervention der AK hat der betroffene Konsument den gesamten Kaufpreis für das Fahrrad in Höhe von EUR 959,99 binnen 1 Woche erhalten.
- Hotel Alpenrose in Elbigenalp, Tischlerei Hechenblaikner, SRS Gebäudereinigung GmbH: Betreuung der von den Insolvenzen betroffenen Mitglieder vor Ort.
- AK Ferienaktion: 3.000 Kinder und Jugendliche verbrachten insgesamt 63 Ferienwochen in Tirol, Salzburg, Kärnten und am Mittelmeer.
- Vom 1. Juni bis 30. Juli 2024 wurde eine Erhebung zu den Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen im Gesundheitsund Sozialbereich durchgeführt. Es nahmen 4.283 Personen daran teil.

August

- OBS (ORF-Gebühren): Ein Konsument erhielt eine Forderung eines Inkassobüros in Höhe von EUR 4.019,14. Für den Betroffenen konnte erreicht werden, dass die ORF Beitrags Service GmbH das Befreiungsverfahren positiv erledigte und die gesamte offene Forderung ausgebucht wurde
- Gerichtsverfahren betreffend einen Arbeitnehmer, der aufgrund einer mangelnden Schulung und Unterweisung bei einer Abseilübung
 aus einer Gondel (Seilbahnunternehmen) aus
 einer Höhe von über 8 Metern abgestürzt
 ist und massive Verletzungen erlitten hat.
 Schmerzengeld sowie die Feststellung, dass
 der Arbeitgeber für zukünftige Nachteile und
 Schäden aus dem Arbeitsunfall zu haften hat,
 wurden eingeklagt.
- Tiroler:innen auf der Walz: Dieses von der AK Tirol initiierte EU-Projekt ermöglichte 100 Schülern, Lehrlingen und jungen Facharbeitern Praxiseinsätze im europäischen Ausland.

September :

- Aurena GmbH: Eine Konsumentin hat bei einer "Online-Auktion" auf der Webseite aurena.at aus Unerfahrenheit - Gebote gleich für drei verschiedene Fahrräder abgegeben und war bei allen drei abgegebenen Angeboten letztlich Höchstbietende. Daraufhin wurde ein Gesamtbetrag in Höhe EUR 7.080,- gefordert. Die AK Tirol hat interveniert und den Rücktritt von den geschlossenen Verträgen erklärt. In der Folge hat das Unternehmen die gesamte, gegenüber der Konsumentin geltend gemachte Forderung i.H.v. EUR 7.080,- ausgebucht.
- Unrechtmäßige Lösung in einer nicht vereinbarten Probezeit konnte erfolgreich bekämpft werden.
- Insolvenzen Jugendland GmbH, Elektro Tesla GmbH u.a.: Betreuung der betroffenen Mitglieder.

Oktober

- Urban Technology GmbH (Dr. Smile): Ein Konsument hat sich bei der Urban Technology GmbH (Dr. Smile) über eine mögliche Zahnregulierung erkundigt. Obwohl er keinem Vertragsverhältnis verbindlich zugestimmt hat, hat ihm das Unternehmen eine Zahnspange zugeschickt und Behandlungskosten in Höhe von EUR 4.570,- sowie Kosten in Höhe von EUR 490,- in Rechnung gestellt. Infolge mehrfacher Interventionen der AK Tirol wurde letztlich die Aufhebung der behaupteten Vertragsverhältnisse akzeptiert und auf die gesamten Forderungen verzichtet.
- Entlassung eines langjährigen Mitarbeiters eines Autohauses konnte erfolgreich bekämpft werden.
- Energiescout-Lehrgang: Die AK Tirol qualifizierte in Kooperation mit der Energieagentur Tirol wieder 15 Lehrlinge zu Nachhaltigkeits-Experten ihrer Betriebe.

November

- Generali Versicherung: Ein Konsument hatte einen Unfall mit seinem neuem Motorroller, wobei den Lenker des gegnerischen Kfz das alleinige Verschulden traf. Durch mehrfache außergerichtliche Intervention der ÅK Tirol (gefordert wurden Schmerzengeld, Kosten für Haushaltshilfe, pauschale Unkosten etc.) konnte bei der gegnerischen Versicherung eine Schadenersatzzahlung in der Höhe von insgesamt EUR 5.985,- erreicht werden.
- Für mehrere Mieter konnten durch außergerichtliche Vertretung Mietzinsnachforderungen aufgrund von Wertsicherungsklauseln in Höhe von mehreren tausend Euro abgewendet werden.
- Betreuung der Arbeitnehmer in der Insolvenz "Kika/Leiner".
- Forderung eines Arbeitgebers nach einem erheblichen Ausbildungskostenrückersatz konnte abgewendet werden.

Dezember

- Booking.com: Einer Konsumentin wurde über Booking.com ein Betrag in Höhe von EUR 478,40 von ihrem Konto abgebucht. Tatsächlich hatte die Konsumentin das Hotel zuvor gebucht, allerdings wieder erfolgreich storniert. Booking.com bestand dennoch auf Zahlung. Nach zahlreichen Interventionen der AK Tirol konnte die Rückerstattung des gesamten Betrages erreicht werden.
- Für eine Mieterin konnte eine Ablöse von mehr als € 100.000,- für die Auflösung eines Mietverhältnisses errungen werden.
- Insolvenzen Voere Präzisionstechnik GmbH sowie zahlreiche Kleininsolvenzen.
- Anträge auf Zustimmung zur Kündigung von begünstigten Behinderten vor dem Sozialministeriumservice konnten in Eigenvertretung erfolgreich abgewendet werden.
- Rückenwind: Knapp 100 junge Tiroler:innen in einer Orientierungsphase erkundeten neue Lebensperspektiven und berufliche Vorhaben im Rahmen eines sozialpädagogisch betreuten Aufenthalts im In- und Ausland.
- Verwaltungsgerichtshof: positives Erkenntnis in Bezug auf Arbeitslosengeld und geringfügige Beschäftigung;
- Am 09.12.2024 wurde die Anmeldung der Fortbildungen für Mitarbeiter im Gesundheitsund Sozialbereich freigeschaltet. An diesem Tag langten mehr als 600 Anmeldungen ein.

FAIRE ENERGIEPREISE DURCHGESETZT: MILLIONENENTLASTUNG FÜR TIROLER STROMKUNDEN

Die Arbeiterkammer Tirol hat sich in den vergangenen Jahren vehement gegen die überhöhten Strompreiserhöhungen der TIWAG eingesetzt und dabei zahlreiche Erfolge erzielt. Die durch die Energiekrise ausgelöste Preisexplosion stellte viele Haushalte vor existenzielle Herausforderungen, doch durch den entschlossenen Einsatz der AK Tirol konnten spürbare Entlastungen erreicht werden.

Die AK Tirol bewies auch bei der rechtlichen Aufarbeitung der Preiserhöhungen und geplanten Massenkündigungen ihre Entschlossenheit und reichte insgesamt vier Klagen gegen die TIWAG ein. Die darauffolgenden Verfahren lieferten auch aufschlussreiche Einblicke in die Geschäftsgebarung der TIWAG. Ein von der AK Tirol initiiertes Landesgesetz verhinderte zusätzlich, dass betroffene Kund:innen von der Stromversorgung abgeschnitten wurden, indem es eine Grundversorgung für diese Personengruppe sicherte.

Der entscheidende Durchbruch gelang Ende Januar 2024 mit dem Urteil im ersten Prozess gegen die TIWAG. Das Gericht bestätigte in allen Punkten die Kritik der AK Tirol an den Preisanpassungen aus dem Jahr 2022 und erklärte diese für unzulässig. Das Urteil machte deutlich, dass die Erhöhungen weder sachlich gerechtfertigt noch mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar waren.

Dieses richtungsweisende Urteil und massiver politischer Druck waren die Grundlage für die darauffolgenden Verhandlungen zwischen der AK Tirol und der TIWAG, die letztlich in ein umfangreiches Entlastungspaket mündete.

Am 23. Februar 2024 wurde ein Rückzahlungsbetrag von insgesamt 60 Millionen Euro vereinbart, von denen 44 Millionen Euro direkt an Privathaushalte flossen.

Zudem sicherte die TIWAG zu, den Arbeitspreis ab Juli 2024 auf 14,16 Cent pro Kilowattstunde (brutto) zu senken. Auch die Senkung auf unter 10 Cent netto ab Januar 2025 war Teil des ausgehandelten Vergleiches. Bereits im November 2024 verkündete die TIWAG, ihren Arbeitspreis ab 2025 auf 9,8 Cent/kWh netto (=11,76 Cent/kWh brutto) zu senken.



60 Mio. Euro

Umfang des Entlastungspakets der TIWAG, davon 44 Millionen Euro direkte Rückzahlung an Haushalte. Die Tatsache, dass die TIWAG ihre Energie wieder tirolweit anbietet – eines der ersten Verhandlungsergebnisse der AK Tirol – garantiert, dass auch Kunden außerhalb des TINETZ-Gebietes von den reduzierten Tarifen profitieren können. Dadurch konnte der Druck auf die regionalen Stromversorger erhöht werden, ebenfalls günstigere Tarife anzubieten, um nicht im Wettbewerb Kunden zu verlieren.

Parallel dazu erreichte die AK Tirol eine grundlegende Überarbeitung der TIWAG-Statuten. Auf Initiative der Arbeiterkammer wurde im Mai 2024 festgeschrieben, dass der Landesenergieversorger im öffentlichen Interesse handeln und eine kostengünstige sowie umweltverträgliche Energieversorgung für die Tiroler Bevölkerung, Gemeinden und den Wirtschaftsstandort sicherstellen muss.

Ebenfalls im Mai 2024 konnte die AK Tirol ein wichtiges Verhandlungsergebnis mit der IKB erzielen, das ein Stromkosten-Entlastungspaket in Höhe von ca. 20 Millionen Euro für etwa 90.000 Innsbrucker Haushalte beinhaltete.

Durch ihren unermüdlichen Einsatz hat die AK Tirol nicht nur deutliche Preissenkungen für die Tiroler Haushalte erwirkt, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherstellung einer leistbaren und gerechten Energieversorgung geleistet. Die Verhandlungserfolge mit der TIWAG zeigen, dass kontinuierliches Engagement zu Verbesserungen führen kann. Dieses Engagement wird auch künftig eine Grundlage für eine gerechte Energieversorgung in Tirol sein.

Über 310.000 Tiroler Haushalte

Anzahl der Haushalte, die vom Entlastungspaket der TIWAG und IKB profitieren.

3-malige Senkung des Arbeitspreises der TIWAG im Jahr 2024 um insgesamt 37,6 Prozent.



20 Mio. Euro

Umfang des Entlastungspaketes der IKB

Kollektive Interessenvertretungen

STUDIEN / ANALYSEN / STRATEGIEPAPIERE

ENERGIEPREISERHEBUNG - GAS UND STROM

Erhebung der Gas- und Stromtarife für Neuverträge, die sechsmal im Jahr und zusätzlich bei Bedarf durchgeführt wird. Ausgewertet werden die Tarife von circa 30 Strom- und 15 Gasanbietern.

FERNWÄRME – GESETZLICH VERPFLICHTENDE PUBLIKATION DES ENERGIEMIX

Fernwärmeunternehmen ab einer bestimmten Größe und Kund:innenanzahl sind gesetzlich verpflichtet, ihren Erzeugungs-Energiemix sowie ihren Wärmepreis zu publizieren. Damit kann unter anderem ersehen werden, ob die Preiserhöhungen für die Kunden durch Kostensteigerungen der zur Fernwärmeerzeugung verwendeten Produkte tatsächlich gerechtfertigt sind. Diese gesetzliche Publikationspflicht wird aber von einigen Unternehmen nicht erfüllt. Zunächst wurde das Land Tirol - leider erfolglos - mehrfach angeschrieben, um eine diesbezügliche Übersicht über die Fernwärmeanbieter zu erhalten. Daher wurden eigene Erhebungen durchgeführt, im Anschluss daran wurden alle erhobenen Fernwärmeunternehmen, für die keine Daten öffentlich zugänglich sind, schriftlich kontaktiert und um Datenbekanntgabe gebeten, wobei wir aber auch von jenen Unternehmen keine Rückmeldung erhalten haben, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass diese ihren Energiemix und ihren Wärmepreis publizieren müssten.

GEPLANTE NEUFASSUNG DES ELEKTRIZITÄTS-WIRTSCHAFTSGESETZES (ELWG)

Mit dem EIWG sollte das bisher geltende Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (EIWOG) ersetzt werden, welches die zentrale gesetzliche Bestimmung für den Energiemarkt inklusive der damit verbundenen Rechte für Konsument:innen gegenüber den Energieversorgern darstellt. Das Vorhaben ist aufgrund divergierender Interessen sehr umstritten und wurde bis Ende 2024 nicht mehr beschlossen. Zentrale Forderungen seitens der AK Tirol umfassen insbesondere die Beibehaltung der Regelungen zur einseitigen Preisanpassung durch Energieunternehmen einschließlich Schutzmaßnahmen gegen Umgehungsmöglichkeiten

durch Änderungskündigungen, Kettenbefristungen oder Rabattierungen. Weitere Forderungen sind: Einführung von Sozialtarifen; kein Zwang zur Umstellung auf "Intelligente Messgeräte" ohne technische Notwendigkeit gegen den Willen der Endnutzer sowie bei deren Verwendung, die Eingriffe in die Privatsphäre so gering wie möglich zu halten; keine überschießende Verpflichtung zu dynamischen Tarifmodellen.

REGIONALWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DER STROMPREISERHÖHUNG 2025 IN TIROL

Die höheren Strompreise 2025 reduzieren die Kaufkraft der Tiroler Haushalte um 31 Millionen Euro, verursachen damit laut Modellberechnungen einen Beschäftigungsrückgang in Höhe von 221 Ganzjahresvollzeitäquivalenten und einen Verlust an Löhnen und Gehältern von 13 Millionen Euro.

FERNPASS-PAKET (LAND TIROL)

Das umfangreiche Maßnahmenpaket umfasst insbesondere den Bau eines Fernpass-Scheiteltunnels sowie einer zweiten Röhre für den Lermooser Tunnel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Bemautung der Fernpassstraße. Weiters soll die Festsetzung und Einhebung einer Maut unter Berücksichtigung der EU-Wegekostenrichtlinie an eigens zu gründende private Rechtsträger ermöglicht werden. Die AK Tirol hat schwere Bedenken geäußert, dass das bisherige Fahrverbot für LKWs über 7,5 Tonnen weiter aufrechterhalten werden kann, eine erhebliche "Mautfluchtbelastung" der Nachbargemeinden zu befürchten ist, die Maut umso billiger werden muss, je mehr Kfz die Strecke benützen, und sich dafür ausgesprochen, dass ein solcher privater Rechtsträger im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben muss.

AKTIONSPLÄNE UMGEBUNGSLÄRM

Aufgrund von EU-Vorgaben müssen alle fünf Jahre Aktionspläne zum Schutz der Bevölkerung vor übermäßigem Verkehrslärm erstellt werden. Die Lärmbetroffenheit wird aber derzeit nur für den jeweiligen Verkehrsträger getrennt (Straße, Bahn oder Flug) gemessen. Da aber viele Tiroler:innen dem Lärm von mehreren oder sogar von allen Verkehrsträgern ausgesetzt sind und es in Berggebieten zu Schallreflexionen

kommt, hat die AK Tirol das Land Tirol vor allem aufgefordert, die Lärmbelastungen ganzheitlich zu erfassen und die hohen Grenzwerte auf das von der WHO empfohlene Niveau zu senken.

DIE EINKOMMEN IN TIROL - REALE VERLUSTE: TEUERUNG FRISST DIE KAUFKRAFT

Eine Analyse der Einkommensentwicklung im Jahr 2022 zeigt, dass die Kaufkraft der Erwerbseinkommen (keine Berücksichtigung von Transferleistungen) aufgrund der hohen Inflation in Tirol im Schnitt um 3,9 % gesunken ist. Mit einem mittleren Einkommen von 30.821,- Euro brutto im Jahr lag Tirol an vorletzter Stelle im Vergleich der Bundesländer.

SCHÜLER:INNEN VOR HITZE SCHÜTZEN: MACHT DIE SCHULEN KLIMAFIT!

Hitze in der Schule gefährdet den Lernerfolg. In den Schulen muss mehr unternommen werden, um die Schüler:innen und Lehrer:innen vor Hitze zu schützen. Die AK Tirol hat sowohl dem Bund als auch dem Land Tirol Vorschläge zur effektiven Hitze-Bekämpfung unterbreitet und beide zur Ergreifung effektiver Maßnahmen aufgefordert.

KIM-VO – NOVELLE KREDITINSTITUTE-IMMOBILIEN-FINANZIERUNGSMASSNAHMEN-VERORDNUNG

Die AK Tirol forderte eine kritische Neubewertung der Beschränkungen für private Kreditnehmer zur Wohnraum-Schaffung, insbesondere im Lichte der starken Preissteigerungen am privaten Mietsektor. Im Dezember 2024 wurde schließlich medial das Auslaufen der Verordnung Mitte 2025 angekündigt.

EU-REISERECHTSREFORM

Das bisher umfangreichste Reformpaket des Reiserechts umfasst Änderungen für Pauschalreisen und fünf Passagierrechte-Verordnungen sowie einen Vorschlag für eine neue Regelung für multimodale Reisen. Die AK Tirol begrüßt die Berücksichtigung zahlreicher Kritikpunkte aus der Praxis, insbesondere zu Insolvenzabsicherung, Rechtsdurchsetzung und Information. In zahlreichen Detailfragen des Vorschlags besteht aber Verbesserungsbedarf.

ERFOLGREICHE FESTSTELLUNGSKLAGE DES BETRIEBSRATS KH LIENZ

Auf Anrechnung von Umkleidezeiten und dafür notwendige Wegzeiten auf die Dienstzeit; derzeit ist eine rechtskonforme Umsetzung in Ausarbeitung.

WEITERE

- Wissenschaftlicher Artikel: Die österreichische Umsetzung der EU-Work-Life-Balance-RI und die Neuregelung der Pflegefreistellung (Sammelband Jahrbuch Wachter)
- Wissenschaftlicher Artikel: Kosten- und Entgeltrückersatz bei Ausbildungen gemäß § 11b AVRAG (Festschrift für Christoph Klein)

FACHBEITRÄGE UND VORTRÄGE

- Fachbeitrag: Die Arbeit von Morgen im Zeichen der Klimakrise
- Fachbeitrag: Artifizielle Intelligenz und Arbeit (Gaismair-Jahrbuch 2025)
- Fachbeitrag:
 - Wie wir heute arbeiten und wie morgen
- Fachbeitrag: Die mittelfristige Entwicklung des Tiroler Arbeitsmarkts 2018 2023
- Fachbeitrag: Migration am Tiroler Arbeitsmarkt
- Fachbeitrag: Einkommen in Tirol
- Fachbeitrag:
 - Wie transformativ ist künstliche Intelligenz?
- Fachbeitrag: Automatisierung Die Roboter kommen! Dieses Mal wirklich?
- Fachbeitrag: Generative AI und Jobs
- Fachbeitrag: Belastungen am Arbeitsmarkt
- Kommentar: Arbeit ist die ganze Welt
- Vortrag: Die österreichische Umsetzung der EU-Work-Life-Balance-RI und die Neuregelung der Pflegefreistellung (Vortrag bei Tagung Wachter)
- Vortrag: Zukunftsfit im Betrieb
- Vortrag: Wie gut steht Tirol unter Strom
- Vortrag: Arbeit & Klima Wenn die Hitze kommt
- Vortrag: Alternative Kraftstoffe ein Vergleich
- Vortrag: Energiesparen im Haushalt
- Vortrag: Soziale Nachhaltigkeit –
 (Medizinische Universität Innsbruck)
- Vortrag: Klimagerechtigkeit
- Vortrag: Klima eine Frage der Verteilung
- Vortrag: Armut und Ausgrenzung
- Vortrag: Künstliche Intelligenz und Arbeit
- Vortrag: Künstliche Intelligenz, Arbeit und Pensionen
- Vortrag: Al und Jobs
- Vortrag: Künstliche Intelligenz ChatGPT & Co.
- Vortrag: EU-Reisrechtsreform beim "Konsumentenpolitischen Forum" des Konsumentenschutzministeriums, 26. und 27.2.2024
- Podiumsdiskussion: Wohnen, Leben, Arbeiten in fordernden Zeiten

GESETZES- UND VERORDNUNGS-BEGUTACHTUNGEN, MIT INHALTLICHEN STELLUNGNAHMEN, AUSZUGSWEISE

- Nationales Luftreinhalteprogramm (Bund)
- Wasserstoffförderungsgesetz (Bund)
- Trinkwasserverordnung (Bund)
- Stromkostenzuschussgesetz (Bund)
- Tiroler Waldordnung (Land Tirol)
- Fachentwurf Zielnetz 2040 (Bund)
- EU-Nitratrichtlinie (EU)
- Erstes Tiroler Erneuerbaren Ausbau Gesetz (Land Tirol)
- Tiroler Jagdgesetz (Land Tirol)
- Ammoniakreduktionsverordnung (Bund)
- Gas Systemnutzungsentgelteverordnung2. Novelle 2024 (Bund)
- Tiroler Tourismusgesetz 2006 (Land Tirol)
- Tiroler Campinggesetz (Land Tirol)
- Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003 (Land Tirol)
- EU-Gas- und Wasserstoffmarktpaket (EU)
- EU Beihilfenregelung im Landverkehr und multimodalen Verkehr (EU)
- EU-Qualitätsregelungen Durchführungsgesetz, Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (Bund)
- Kompostverordnung (Bund)
- CETA Evaluierung (EU)
- Menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie (EU)
- Competition in Generative AI (EU)
- Tiroler Tourismusgesetz (Land Tirol)
- Registerforschungsverordnung (Bund)
- EU-Konsultation zur Textilkennzeichnungsverordnung 1007/2011 (EU)
- Novelle Luftverkehrsregeln 2014 (Bund)
- Bundesverfassungsgesetz Volkswohnungswesen (Bund)
- Entwurf der Leitlinien für die Anwendung von Art. 102 AEUV bezüglich wettbewerbsrechtlicher Regeln für Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung (EU)

- Tiroler Wettunternehmergesetz (Land Tirol)
- Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission zur Kennzeichnung von Flugemissionen - ReFuelEU Aviation-Verordnung (EU)
- Luftverkehrsregeln 2014 (EU)
- EU-Fahrgastrechtepaket (EU)
- Novelle Landespolizeigesetz (Land Tirol)
- Notifizierung 2023/0757/FR C60A-Kennzeichnung bezüglich einer gesetzlichen Maßnahme Frankreichs zur Kennzeichnung von "shrinkflation" im Lebensmittelbereich, einer Reduktion von Nettofüllmengen bei gleichbleibenden Preisen (Bund)

GREMIEN

- AMS-Landesdirektorium Tirol
- Beschäftigungspakt Tirol
- Arbeitsassistenz (ARBAS)
- Sozialpolitischer Arbeitskreis
- Regionalentwicklung Tirol Koordination aller Regionalentwicklungsanfragen
- Naturschutzbeirat
- Grundfragen der Raumordnung und regionale Planung
- Österreichisches Nationales Komitee zur Alpenkonvention
- ÖBB-Regionalforum
- Audit Ökoprofit Tirol
- Umweltpreis Tirol / Südtirol
- Elektrizitätsbeirat
- Energielenkungsbeirat
- Forum Digitale Verwaltung Tirol
- Projektbegleitgruppe ESF-Projekt inbus Case Management für Working Poor
- Expertengruppe der Europäischen Kommission zur EU-Pauschalreiserichtlinie
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA): Nominierung als Experte

Allgemeine Serviceleistungen

- Ausbau und Intensivierung der interessenpolitischen Unterstützung und Betreuung von Kammerräten und politischen Funktionären
- Implementierung wichtiger Datenbanken, wie Wirtschafts-Compass (Firmenbuch, Gewerbe- und Vereinsregister, Insolvenzen); Statista; Linde Digital (erweitert durch Kooperation mit anderen Länderkammern)
- Digitale Abonnements von Fachzeitschriften: über Firma ZinDIT können alle Mitarbeiter:innen digitale Fachzeitschriften via E-Mail-Service abonnieren.
- Künstliche Intelligenz: Eine interne Arbeitsgruppe für die Anwendung von KI in der Arbeiterkammer

wurde eingerichtet, Testzugänge und Schulungen organisiert und eine Organisationsrichtlinie erarbeitet.

PUBLIKATIONEN - MAGAZIN WISO

- Magazin WISO I: Der Weg in die neue Zeit Tirol 1950-1960
- Magazin WISO II: Zukunft der Arbeit Arbeit im Angesicht von Klimawandel, Kl und Migration
- Magazin WISO III: Tirol im Großen Krieg Der Erste Weltkrieg, Teil 1



Stefan Scherl (AAB-FCG)

Anil Dönmez (AAB-FCG)

Bettina Pattis (AAB-FCG)

Markus Obojes (AAB-FCG)

Thomas Orgler (AAB-FCG)

Herbert Frank (FSG)

LAbg. Patrick Haslwanter (FPÖ)

Sarah Schett (GEMEINSAM – GRÜNE)



Thomas Giner (FSG)

Ing. Gerhard Kollau (AAB-FCG)

Thomas Eckl (AAB-FCG)

Selina Eder (AAB-FCG)

Ing. Siegfried Härting (AAB-FCG)

Kevin Überegger, MBA (AAB-FCG)

Markus Luger (FPÖ)

Sarah Schett (GEMEINSAM – GRÜNE)

Mag. Eckhart Fahrner (PFG)



ARBEITSRECHT





28.710



telefonisch

69.300



6.430



außergerichtliche Interventionen



3.308 561

Betriebsbesuche

413



Summe der Vertretungserfolge

€ 9,331.720

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten € 6.806.410 € 2,525.310



1.298 Insolvenzvertretungen erzielte Insolvenzgelder

€ 8,762 Mio

Betriebsratsfonds-Revisionen

Kollektive Interessenvertretungen

IM GESCHÄFTSJAHR 2024 WURDEN BEGUTACHTUNGEN ZU FOLGENDEN RECHTSNORMEN ABGEGEBEN:

- Änderung der Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung, Bundes-Arbeitsstättenverordnung und Sicherheitsvertrauenspersonen-VO, Telearbeitsgesetz (Änderung von Home-Office auf Telearbeit): Jeweils kein Einwand.
- EU-Transparenzrichtlinie und AVRAG: Hier wurden zahlreiche Anregungen vorgebracht.
- Stellungnahme zum Gleichbehandlungsbericht 2022-2023 gemäß § 24 GIBG.
- Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes: Eine kurze Stellungnahme wurde abgegeben, allerdings wurde dann ohne weitere Gelegenheit zur Stellungnahme auch noch das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) geändert, sodass nunmehr auch Dachspengler unter den Geltungsbereich des BUAG fallen.
- Verordnung biologische Arbeitsstoffe: Befürwortende Stellungnahme wurde abgegeben.
- Vorschlag einer gesetzlichen Änderung zur Einrechnung von Schutzimpfungen in die Präventionszeit der Arbeitsmediziner:innen wurde begrüßt.

- Entwurf zu einem Übereinkommen über den Schutz gegen biologische Gefahren im Arbeitsumfeld: Stellungnahme wurde abgegeben.
- In den Senat des Bundeseinigungsamtes zur Festlegung der Mindestlohntarife für die Hausbesorger und Anlagenbetreuer sind zwei Mitarbeiter der Arbeitsrechtlichen Abteilung entsandt; bei den Verhandlungen 2024 für das Jahr 2025 konnte ein Abschluss in der Höhe von 3,8 % erzielt werden.
- Zahlreiche Mitarbeiter der Arbeitsrechtlichen Abteilung waren als Mitarbeiter des Wahlbüros intensiv mit der Abwicklung der AK Wahl 2024 beschäftigt, der Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter fungierten außerdem als Wahlbüroleiter bzw. Stellvertreter.



Individuelle Serviceleistungen

Die Angleichung der Kündigungsfristen der Arbeiter an jene der Angestellten hat von Anfang an aufgrund einer unglücklichen gesetzlichen Regelung zu massiven Schwierigkeiten geführt: Kollektivverträge durften Ausnahmen festlegen für Branchen, in denen Saisonbetriebe überwiegen, was gerichtlich schlicht nicht zu beweisen ist. Bis zur OLG-Ebene war es österreichweit – zu unseren Gunsten - anerkannt, dass der sich auf die Ausnahmebestimmung stützende beklagte Arbeitgeber die Beweislast zu tragen hat. Leider hat der OGH diese Linie komplett umgedreht: Nun ist der klagende Arbeitnehmer beweispflichtig, was einfach nicht gelingen kann, weswegen die noch nicht beendeten Verfahren leider entsprechend einzuschränken waren. Letztlich ist hier der Gesetzgeber gefordert und muss dieser die verunglückte Gesetzesbestimmung sanieren, wie dies auch schon in einem Vollversammlungsantrag durch die AK Tirol gefordert wurde.

Die aufgrund der Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie Ende März 2024 erfolgte Einführung des § 11b AVRAG hat in der Praxis zu erheblichen Fragestellungen geführt: Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Ausbildungskostenrückersatz in der bisherigen Form nicht mehr zulässig, nämlich dann, wenn eine bestimmte Aus-, Fort- oder Weiterbildung aufgrund Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag oder Arbeitsvertrag Voraussetzung für die Ausübung der arbeitsvertraglichen Tätigkeit ist. Aber: Da die Regelung des § 2d AVRAG über den Ausbildungskostenrückersatz nach wie vor in Kraft steht, ist davon auszugehen, dass es weiterhin Anlassfälle gibt, in denen eine Vereinbarung über einen Ausbildungskostenrückersatz möglich ist. Die hierzu noch ergehende Judikatur bleibt somit abzuwarten.

Die Vielzahl an Beratungen und Vertretungen führt im Gegenzug auch immer wieder zu schönen Erfolgen: So konnte unzählige Male bei diversen Arbeitgebern offenes Entgelt einbringlich gemacht, Entlassungen erfolgreich bekämpft und die Zahlung durchaus beträchtlicher Geldbeträge erreicht werden. Stellt man dem den vergleichsweise niedrigen individuell zu leistenden Betrag der AK Umlage entgegen, sind die oftmals hohen erzielten Beträge als schöner Erfolg zu werten.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Wert von Beratungen, aus denen unsere Mitglieder gestärkt und mit einer Handlungsanleitung für ihre berufliche Tätigkeit herausgehen, gerade wenn sie über Inhalte ihres Arbeitsvertrages, des jeweiligen Kollektivvertrages und aller erdenklichen sonstigen Inhalte ausführlich juristisch beraten werden.

Im Jahr 2024 ist die Zahl der eröffneten Insolvenzen und in weiterer Folge der betroffenen Arbeitnehmer insbesondere in der zweiten Jahreshälfte signifikant gestiegen. Die AK Tirol hat für 1.298 Arbeitnehmer einen Antrag auf Zuerkennung von Insolvenzentgelt gestellt und, wenn gesetzlich vorgesehen, deren Forderungen gerichtlich angemeldet. In diesen Verfahren konnten rund 9 Millionen Euro einbringlich gemacht werden.

Neben bekannten Namen, wie beispielsweise Jugendland Betreuung GmbH (100 AN,), der in mehreren Bundesländern im Reinigungsbereich tätigen SRS Gebäudereinigung GmbH (70 AN), Holzbau Heim GmbH (57 AN), Machines Highest Mechatronic GmbH (57 AN), schlitterten im Jahr 2024 unzählige Klein- und Kleinstbetriebe in die Insolvenz.

Zum Anstieg der Insolvenzen haben nicht nur die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, sondern auch die unsichere wirtschaftliche und geopolitische Lage beigetragen.

Mit einem Abebben der Insolvenzwelle ist auch im Jahr 2025 nicht zu rechnen.

Example 2.1.1 67.660Beratungen in der AK Innsbruck

Allgemeine Serviceleistungen

Die AK Tirol stellt ihren Mitgliedern zahlreiche Broschüren sowohl in Papierform als auch zum Blättern oder zum Download im Internet sowie auch weitere umfangreiche Informationen auf ihrer Homepage zur Verfügung. Alle diese Informationen werden laufend aktualisiert und sind auch für Nichtjuristen verständlich dargestellt.

Zu den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Arbeiterkammern zählt die einmal jährlich vorzunehmende Revision der in den Betrieben existierenden Betriebsratsfonds. Diese Aufgabe ist äußerst verantwortungsvoll, gilt es doch sicherzustellen, dass die Mittel der Betriebsratsfonds den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend verwendet werden und die jeweiligen Gebarungen ordnungsgemäß sind. Die Revisionen für die Bezirke Innsbruck und Innsbruck-Land werden von zwei Mitarbeitern der Arbeitsrechtlichen Abteilung vorgenommen, für die restlichen Bezirke durch die jeweils zuständige Bezirkskammer. Auch in diesem Zusammenhang ist es äußerst wichtig, durch ein entsprechendes Schulungsangebot den Betriebsräten in dieser Thematik das nötige Rüstzeug für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Verwaltung von Betriebsratsfonds mitzugeben.

Schon als fix kann der Lehrgang "Sicheres Arbeiten auf Dächern" bezeichnet werden:

Sturzunfälle aus großer Höhe gehören nach wie vor zu den dramatischsten Ereignissen, da diese nicht selten einen tödlichen Ausgang nehmen, weswegen es überaus wichtig ist, über die erforderlichen Sicherungsund Sicherheitsmaßnahmen zu schulen. Die durchaus überschaubaren Kosten für diesen äußerst sinnvollen

Lehrgang werden anteilig zu gleichen Teilen von der AK Tirol, WK Tirol, AUVA und dem jeweiligen Arbeitgeber getragen.

Die Teilnahme an Schulungen gehört auch zu einem fixen Bestandteil der Tätigkeit von Betriebsräten: Hier bietet die AK Tirol ein reichhaltiges und äußerst vielfältiges Angebot an Seminaren am Bildungshaus Seehof an, die allesamt intensiv nachgefragt werden. Als Vortragende für diese Seminare stehen zum Großteil Mitarbeiter der AK Tirol zur Verfügung, was nicht nur den Vorteil mit sich bringt, dass diese über eine sehr hohe Fachkenntnis verfügen, sondern auch der Kontakt zwischen unseren Mitgliedern, insbesondere den Betriebsräten einerseits und der AK Tirol andererseits intensiviert und vertieft wird.

Zur Tätigkeit der Arbeitsrechtlichen Abteilung zählt auch, dass Präsenz in diversen Medien gezeigt wird. So wird von Medien – Print, aber auch Radio und Fernsehen – immer wieder auf unsere Expertise zurückgegriffen und kommt somit die AK Tirol bzw. die von uns vertretene Expertenmeinung auch bei einer breiten Öffentlichkeit sehr positiv an.





Gerhard Magreiter (AAB-FCG)

- - /

Mag. Gabriele Hilber (AAB-FCG)

Anil Dönmez (AAB-FCG)

Markus Paratscher (AAB-FCG)

Wiltrud Deutschmann (AAB-FCG)

Markus Schleich (FSG)

Hansjörg Gwiggner (FPÖ)

David Ebead (GEMEINSAM – GRÜNE)

Ausschuss **Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik**

Petra Grössl-Wechselberger (AAB-FCG)

Heribert Mariacher (AAB-FCG)

Robert Senn (AAB-FCG)

Daniela Holaus (AAB-FCG)

Christian Eder (AAB-FCG)

Biljana Vrzogic´ (FSG)

Natalie Reiter (FPÖ)

Daniela Weißbacher (GEMEINSAM – GRÜNE)



Ing. Siegfried Härting (AAB-FCG)

Christian Koller (AAB-FCG)

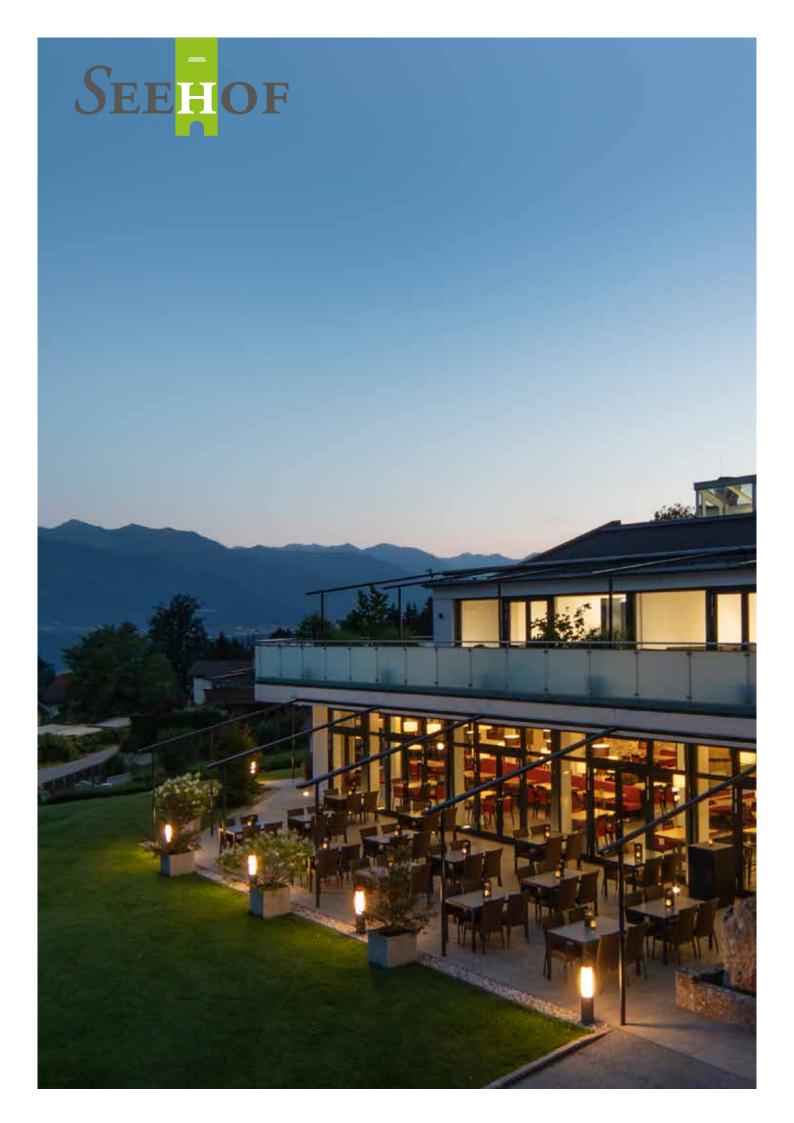
Wiltrud Deutschmann (AAB-FCG)

Gerhard Gschließer (AAB-FCG)

Markus Obojes (AAB-FCG)

Hannes Schweigkofler (FSG)

Patrick Hirschegger (FPÖ)



Verein biwest · AK WIR Kolleg · ifam · AK Betriebsräte Kolleg

DER VEREIN BIWEST

Der Verein biwest blickt auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr 2024 zurück.

Seit seiner Gründung im Jahr 2014 engagiert sich der Verein in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer Tirol und ihren Schwesterkammern aus Salzburg und Vorarlberg für die Weiterbildung und Qualifizierung von Betriebsräten und Personalvertretern. Mit Sitz im AK Bildungshaus Seehof in Innsbruck hat sich biwest als zentrale Anlaufstelle für hochwertige und praxisnahe Bildungsangebote etabliert. Das vergangene Jahr stand im Zeichen bedeutender Jubiläen und Fortschritte.

ZEHN JAHRE BIWEST - JUBILÄUMSJAHR 2024

Im Jahr 2024 feierte der Verein biwest sein zehnjähriges Bestehen. Der Start des zehnten Lehrgangs des AK Betriebsräte Kollegs im Frühjahr war ein herausragendes Ereignis. Dieses "Jubiläums-Kolleg", das jährlich angeboten wird, bestätigte auch in seinem zehnten Jahr seine Bedeutung für die berufliche und persönliche Entwicklung der Teilnehmer. Ziel des Lehrgangs war es, Betriebsräte gezielt in ihrer Funktion als Interessenvertreter zu stärken. Praxisorientierte Inhalte und eine breite Themenvielfalt trugen maßgeblich zum Erfolg bei.

Die Lehrgangsteilnehmer berichteten von einer spürbaren Verbesserung ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen. Unterstützt wurde das Konzept durch ein Team aus erfahrenen Fachleuten, darunter Wissenschaftler der Universität Innsbruck, Rechtsanwälte der Arbeiterkammer sowie externe Coaches. Die durchweg positiven Rückmeldungen aus den Evaluierungen unterstreichen die Qualität des Angebots und spiegeln die hohe Zufriedenheit der Teilnehmer wider.

AK WIR KOLLEG UND IFAM – NACHHALTIGE BILDUNGSANGEBOTE

Auch im Bereich anderer Bildungsangebote setzte biwest im Jahr 2024 wichtige Akzente. Der dritte Lehrgang des AK WIR Kollegs, der sich an Mitarbeiter aus Gewerkschaften und Arbeiterkammern richtet, wurde erfolgreich abgeschlossen. Mit einem Fokus auf die Stärkung von Beratungskompetenzen bot das Kolleg eine optimale Mischung aus theoretischem Wissen, praktischer Anwendung und persönlichem Austausch.

Das IFAM (Institut für Aufsichtsrat-Mitbestimmung) präsentierte erneut ein hochwertiges Schulungsangebot für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Die im Herbst 2024 durchgeführten Module im AK Bildungshaus Seehof legten ihren Schwerpunkt auf rechtliche Grundlagen, strategische Überlegungen und praktische Anwendungsfälle. Die Kooperation zwischen der Arbeiterkammer Tirol, der Bundesarbeitskammer und dem VÖGB ermöglichte auch hier eine Ausbildung auf höchstem Niveau.



Bildungshaus Seehof

DAS BILDUNGSHAUS SEEHOF – RAUM FÜR BILDUNG UND BEGEGNUNG

Das AK Bildungshaus Seehof war auch 2024 ein Ort lebendigen Austauschs und vielfältiger Veranstaltungen. Mit seiner malerischen Lage am Fuße der Nordkette, modernen Räumlichkeiten und einem engagierten Team zog das Bildungshaus zahlreiche Gäste und Besucher an. Das Jahr war geprägt von einer Vielzahl an Veranstaltungen, die das Haus zu einem unverzichtbaren Ort für Bildung, Kultur und Begegnung machten.

Der Start ins neue Jahr erfolgte vom 3. bis 5. Januar mit einer hochkarätigen Veranstaltung des Instituts für systematische Theologie. Theologen aus ganz Europa, darunter Vertreter des Vatikans, sowie der Dekan und ein Bischof nahmen an dieser Tagung teil, die mit intensiven Diskussionen und Fachvorträgen einen würdigen Auftakt für das Jahr 2024 bot.

Im Januar fand vom 15. bis 18. erneut die Veranstaltung des Vereins IPA mit dem Titel "Die Polizei und der Tod" statt, ein bewährtes Format, das aktuelle und gesellschaftlich relevante Themen aufgreift. Am 22. März trafen sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hungerburg zu ihrer jährlichen Hauptversammlung.

Über das Jahr verteilt bot das Bildungshaus Raum für insgesamt fünf Vernissagen, die Kunst und Kultur in einer inspirierenden Umgebung präsentierten. Im Sommer erfreute die AK Kinderferien-Aktion vom 7. Juli bis 30. August zahlreiche Kinder mit einem abwechslungsreichen Programm voller Spiel, Kreativität und Freude.

Ein weiterer Höhepunkt war die Nutzung des neu fertiggestellten Saales. Am 30. September wurde dort das erste Seminar abgehalten, organisiert von der Lebenshilfe Tirol mit 70 Teilnehmern. Der Neubau, der Platz für bis zu 150 Personen bietet, ermöglicht nun noch vielfältigere Einsatzmöglichkeiten. Regelmäßig fanden auch Veranstaltungen mit bis zu 80 Teilnehmern statt, die das gesamte Jahr über die vielseitige Nutzung der modernen Infrastruktur des Bildungshauses unter Beweis stellten.

Mit diesen vielfältigen Veranstaltungen hat sich das AK Bildungshaus Seehof 2024 erneut als ein Ort bewährt, an dem Bildung, Begegnung und Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen. Die hohe Nachfrage und die Zufriedenheit der Gäste bestätigen die besondere Bedeutung dieses Hauses weit über die Landesgrenzen hinaus.

AUSBLICK UND DANK

Das Jahr 2024 hat einmal mehr verdeutlicht, wie bedeutend die Arbeit des Vereins biwest für die Qualifizierung von Betriebsräten und Arbeitnehmervertretern ist. Mit einem breiten Bildungsangebot, einer konstant hohen Qualität und dem Engagement für kontinuierliche Verbesserung wird biwest auch in Zukunft daran arbeiten, den Herausforderungen der Arbeitswelt erfolgreich zu begegnen.

Das AK Bildungshaus Seehof bleibt ein Ort des Austauschs, des Lernens und der Inspiration – immer mit dem Ziel, die Interessen der Arbeitnehmer nachhaltig zu stärken.

Der Verein biwest bedankt sich herzlich bei allen Partnern, Unterstützern und Teilnehmern, die das Jahr 2024 so erfolgreich gemacht haben, und blickt zuversichtlich auf die kommenden Herausforderungen und Chancen.





SOZIALRECHT

Beratungen





telefonisch



18.050



Summe der Vertretungserfolge

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten



Vertretungen vor Gericht

Rechtsschutzakten

Gesundheitsberufe-Registrierungen:

Registrierungen, Änderungen, Duplikate etc.



Gesetzesbegutachtungen

Kollektive Interessenvertretungen



ÄNDERUNG DES ARBEITSLOSENVERSICHERUNGSGESETZES

Seitens der AK Tirol begrüßt wird die Antragstellung und die Kommunikation mit dem Arbeitsmarktservice über das elektronische Kommunikationssystem, da dies einerseits dem Zeitgeist entspricht und andererseits eine Vereinfachung in der Verwaltung mit sich bringt. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass den arbeitslosen Personen, die über 50 Jahre alt sind und maximal eine Pflichtschulausbildung haben und daher oft nicht über das Knowhow sowie das notwendige technische Equipment verfügen, entsprechende Hilfestellung durch das AMS angedeiht, damit nicht Gefahr besteht, dass sie ihrer Ansprüche auf Leistung aus der Arbeitslosenversicherung verlustig werden.

NOVELLE DES TIROLER KRANKENANSTALTEN-GESETZES UND DES TIROLER GESUNDHEITS-FONDSGESETZ

Die Novelle des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes sieht eine Erweiterung der Mitglieder der Gesundheitsplattform um ein Mitglied aus dem Kreis der nichtärztlichen Gesundheitsberufe auf Grund eines einheitlichen Vorschlags der beruflichen Interessenvertretungen vor. Diesbezüglich ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber damit die Verbände, wie den Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) oder die Berufsverbände der gehobenen medizinisch-technischen Dienste anspricht, obwohl hier die Mitgliedschaft lediglich eine freiwillige ist. Eine Mitgliedschaft der Arbeiterkammer als gesetzliche Interessensvertretung bei der Gesundheitsplattform wurde nicht angedacht, obwohl der Großteil der Mitarbeiter der Gesundheitsberufe unselbständig tätig ist. Dies wurde in der Stellungnahme aufgegriffen und die Aufnahme der Arbeiterkammer als weiteres Mitglied vorgeschlagen.

20.030 Registrierungen Gesundheitsberufe

GUKG-NOVELLE 2024

Die wesentlichen Änderungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes betreffen die Gruppengröße in Behinderteneinrichtungen (§ 3a GuKG), die Neugestaltung der Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie (§ 15 GuKG), die Erst- und Weiterverordnungsrechte (§§ 15a und 15b GuKG) sowie den Entfall der 5-Jahresfrist, innerhalb welcher Spezialisierungen abzuschließen sind, wobei die Erst- und Weiterverordnungsrechte grundsätzlich als positiv erachtet wurden. Die Arbeiterkammer Tirol sieht ein Abgehen von der Vorgabe einer fixen Gruppengröße im Ausmaß von 12 Personen vor. Vorgesehen ist nunmehr der Begriff "kleine Gruppe", was befürchten lässt, dass es zu einer Verschlechterung der Versorgungsqualität von Menschen mit Behinderung kommen könnte. Ebenso kritisch gesehen wurde, dass die Schriftlichkeit der ärztlichen Anordnung sowie die demonstrative Aufzählung der Tätigkeiten im Bereich der medizinischen Diagnostik und Therapie nicht mehr vorgesehen sind. Dies deshalb, weil es in der Praxis immer wieder zu Problemen im Zuge der mündlichen Verordnung von Arzneimitteln durch den Arzt gekommen ist und es im Bereich der medizinischen Diagnostik und Therapie bereits trotz des Tätigkeitskataloges Rechtsunsicherheiten gab, weshalb zu befürchten ist, dass diese weiter zunehmen werden.

NOVELLE DES TIROLER HEIM-UND PFLEGELEISTUNGSGESETZES

Die Novelle sieht Änderungen betreffend die Weisungsfreiheit der Heimanwaltschaft, die Erweiterung der Telekommunikationsmöglichkeiten für die Heimbewohner, die Aufnahme einer Befristung zur Anzeige der Betriebsaufnahme eines Heimes sowie die schriftliche Anzeige jeder Abberufung oder Bestellung des Wirtschaftsleiters und der Pflegedienstleitung vor. Da in § 9 Abs 3 vorgesehen ist, dass die Leitung des Heimes in personellen Angelegenheiten ausschließlich dem Wirtschaftsleiter vorbehalten ist, schlägt die Arbeiterkammer Tirol eine Differenzierung dahingehend vor, dass in personellen Agenden, welche die Pflege betreffen, die Pflegedienstleitung jedenfalls heranzuziehen ist bzw. dieser die Zuständigkeit gänzlich obliegen soll.

Individuelle Serviceleistungen



LONG COVID IN DEN SOZIALGERICHTSVERFAHREN AUF GEWÄHRUNG EINER PENSION AUS GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN ODER EINES PFLEGEGELDES

Die Covid-19-Pandemie hat auf der ganzen Welt erhebliche gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen hinterlassen. Long Covid als Überbegriff für gesundheitliche Langzeitfolgen, die nach einer akuten Infektion u.a. mit dem Coronavirus vorhanden sein können, zeigen unterschiedliche Symptome. Die Langzeitfolgen umfassen körperliche, psychische und kognitive Einschränkungen und können nahezu jedes Organsystem betreffen. So wurde in der Medizin schnell festgestellt, dass es sich nicht nur um schwere Atemwegserkrankungen handelt, sondern auch um massive gesundheitliche Probleme auf neurologischem, cardialem und psychiatrischem Fachgebiet handeln kann.

Die Ursachen einer Long-Covid-Erkrankung sind weltweit noch nicht erforscht; dementsprechend ist eine Differenzierung zwischen Verstärkungen und Vorerkrankungen und Sars-CoV-2 bedingten somatischen und psychischen Störungen äußerst schwierig. Nachdem die aus organischer Sicht auftretenden Symptome nicht objektivierbar sind, sind sie weder cardial, noch pulmologisch oder neurologisch / psychiatrisch zuordenbar. Die Veränderungen, die diese massiven Beschwerden hervorrufen, sind laut Expertenangaben auf zellulärer und orthomolekularer Ebene angesiedelt. Das Problem dabei ist, dass es keine standardisierten Testungen gibt, die die Beschwerden laborwissenschaftlich nachweisbar machen. Die Feststellung der Erkrankung und die Diagnoseerstellung erfolgen im Ausschlussverfahren hauptsächlich basierend auf der Anamnese; d.h. es wird eine Diagnose erstellt, die nicht direkt durch zielgerichtete Untersuchungen gestellt wird, sondern indirekt durch konsequentes Ausschließen anderer Krankheiten mit ähnlichen Symptomen.

Die Begutachtung von Long Covid stellt eine große Herausforderung an die unterschiedlichen Sachverständigen in den Sozialgerichtsverfahren dar; abseits der bereits ausjudizierten Problematik der Anerkennung einer Berufskrankheit bzw. eines Arbeitsunfalles im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion und deren Folgen.

Die Problematik in den Sozialgerichtsverfahren auf Gewährung einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension ist folgende:

Die Gerichtsgutachter gehen damit dann unterschiedlich um: Manche sehen den schlechten Gesundheitszustand der Kläger und erstellen ein dementsprechendes Leistungskalkül auf Basis der bisher zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und begründen auf Grund ihrer langjährigen medizinischen Erfahrung die massiven Einschränkungen und erstellen basierend darauf das Leistungskalkül. Andere können – wie beschrieben – cardiale, pulmologische und neurologische Erkrankungen ausschließen und begründen damit, dass keine eindeutigen Hinweise auf Long Covid vorliegen. Die Einschränkungen werden als "subjektiv empfunden" beschrieben. Mit dieser Begründung finden die Einschränkungen natürlich wenig bis keinen Niederschlag in der gutachterlichen Beurteilung.

VERLÄNGERUNG DER BERUFSBERECHTIGUNG

Da die Verlängerung der Berufsberechtigung auch im Jahr 2024 für viele Berufsangehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste bevorstand, ergaben sich für diese eine Vielzahl an Fragen. Besonders häufig wurden folgende Fragen gestellt: Welche Konsequenzen ergeben sich, wenn die Verlängerung nicht durchgeführt wird? Wie komme ich zum Verlängerungsantrag? Müssen die Fortbildungsstunden für die Verlängerung angegeben werden?

Weitere Themen der Beratung waren insbesondere die Kosten bei einer Aufnahme in ein Pflegeheim, die Patientenverfügung und das Erwachsenenschutzgesetz sowie verschiedene berufsrechtliche Fragen.

Besonders gegen Ende des Jahres kam es zunehmend zu Anfragen zur Entlohnung nach dem neuen Gehaltsschema im Gesundheitsbereich und ob eine Optierung möglich wäre.

Allgemeine Serviceleistungen

AUSSCHUSSSITZUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

1. Sitzung Ausschuss Soziales am 21.05.2024

- Vorstellung der Kammervorständin Birgit Seidl und des Ausschusses
- Vorstellung der Sozialpolitischen Abteilung und deren Schwerpunkte in der Arbeit
- Programmerarbeitung für die nächsten Sitzungen
- Termingestaltung

2. Sitzung Ausschuss Soziales am 25.09.2024 (gemeinsam mit dem Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik)

- Referat Pensionssplitting
- Referat Sonderwochengeld
- Referat Großelternkarenz
- Von der Vollversammlung zugewiesener Antrag "Frauen vor Altersarmut schützen"

3. Sitzung Ausschuss Soziales am 21.10.2024 (gemeinsam mit den Ausschüssen Gesundheit und Pflege sowie Gesundheitsberufe)

- "Klimawandel Gesundheitliche Auswirkungen"
- Von der Vollversammlung zugewiesener Antrag "Zugänglichkeit und Erweiterung des Ausbildungsprogramms für alle Arbeitnehmer in sozialen Berufen"

Laienrichterschulung am 16.04.2024

- "Überblick über das geltende Pensionsrecht
- "Das Rechtsmittelverfahren in Arbeitsund Sozialrechtssachen"
- "Datenschutz im Arbeitsverhältnis Aktuelle Fragestellungen und Überblick"

Laienrichterschulung am 15.10.2024

- "Die gesetzliche Unfallversicherung anhand praktischer Fälle"
- "Das Pensionssplitting"
- "Überblick im Urlaubsrecht"

ERHEBUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN UND ARBEITSBELASTUNGEN IN GESUNDHEITS- UND SOZIALBERUFEN

Bereits 2014 wurde durch die Arbeiterkammer Tirol eine Untersuchung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Sozialbereich durchgeführt. Eine neuerliche Befragung der Mitarbeiter zu den aktuellen Arbeitsbelastungen, der Zufriedenheit und den Zukunftsaussichten erfolgte im Zeitraum vom 1. Juni bis 30. Juli 2024.

4.283 Personen haben den Online-Fragebogen vollständig ausgefüllt. Das entspricht rund 21,4 % der angeschriebenen Personen. Davon sind etwa 22,4 % bereits seit 21 bis 30 Jahren und rund 28 % seit 11 bis 20 Jahren in ihrem Beruf tätig. Der größte Anteil der Befragten arbeitet in Krankenhäusern. Fast 29 % der Beschäftigten möchten laut Umfrage nicht in ihrem Betrieb versorgt werden.

Rund 62 % der Befragten sind der Meinung, dass sich in den letzten 10 Jahren die Arbeitsbedingungen verschlechtert haben. Zudem denken insgesamt 57,83 % der Befragten zumindest gelegentlich über einen Berufsausstieg nach.

Verglichen mit der Erhebung von 2014 gab es bei den psychischen Belastungen, die nach wie vor sehr hoch sind, kaum Veränderungen, während die körperliche Belastung der Beschäftigten deutlich zugenommen hat. Weiter verschärft hat sich die Personalsituation. Dies stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen im Gesundheits- und Sozialbereich dar.

FORTBILDUNGEN FÜR GESUNDHEITS-UND SOZIALBETREUUNGSBERUFE

2024 wurden von der Arbeiterkammer Tirol für die Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialbereich insgesamt 39 kostenlose Seminare, davon 4 in Lienz, angeboten. Die Gesamtteilnehmerzahl betrug 671.





Daniela Holaus

Bettina Pattis (AAB-FCG)

Markus Paratscher (AAB-FCG)

Anja Schranz (AAB-FCG)

Martina Nowara (AAB-FCG)

Bernd Leidlmair (FSG)

Hansjörg Gwiggner (FPÖ)

David Ebead (GEMEINSAM – GRÜNE



Johann Seiwald (AAB-FCG)

Anja Schranz (AAB-FCG)

Robert Senn (AAB-FCG)

Martina Nowara (AAB-FCG)

Esther Wirnsberger (AAB-FCG)

Biljana Vrzogic´ (FSG)

Andreas Gspan (FPÖ)



Stefan Ortner

Esther Wirnsberger (AAB-FCG)

Gerhard Margreiter (AAB-FCG)

Robert Senn (AAB-FCG)

Johann Seiwald (AAB-FCG)

LVS Sonja Föger-Kalchschmied (FSG)

Andreas Gspan (FPÖ)



LEHRLINGE & JUGEND

Beratungen 6.750

3.000 Kinder bei 63 Ferienwochen **4**米 Ferien aktion 2024



Summe der Vertretungserfolge

€ 129.030

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen € 51.000

Ergebnis abgeschlossener
Rechtsschutzakten € 21.050

Ergebnis erzielter Insolvenzgelder € 56.980

100

Jugendliche bei AK goes International



100

Tiroler auf der Walz

5

neu eingebrachte Klagen für Lehrlinge Insolvenzvertretungen 432

Betriebsbesuche

126



außergerichtliche Interventionen in the second se

65

Vorträge mit 1.600 Teilnehmern (inkl. online)

Kollektive Interessenvertretungen

2024 WURDEN FOLGENDE LEHRBERUFE NEU VERORDNET BZW. GEÄNDERT:

Faserverbundtechnik, Fernwärmetechnik, Klimagärtner/in, Elektronik, Holztechnik, Metalldesgin, Vermessungs- und Geoinformationstechnik. Der Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik wurde ins Regelsystem übernommen. Die Lehrberufe Fahrradmechatronik, Maskenbildner/in, Nah- und Distributionslogistik und Sportgerätefachkraft wurden als Ausbildungsversuche verlängert.

Hinsichtlich der Einführung des Lehrberufs Fachkraft für vegetarische Kulinarik wurde eine (negative) Stellungnahme abgegeben.

LANDESBERUFSAUSBILDUNGSBEIRAT

In diesem Sozialpartnergremium werden nicht nur sämtliche Gegebenheiten der Lehrlingsausbildung in Tirol diskutiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet, sondern Stellungnahmen bezüglich der Erhöhung von Lehrlingshöchstzahlen, der Verkürzung von Lehrzeiten sowie der Anrechnung schulischer Ausbildungen auf Lehrzeiten abgegeben. Insbesondere bei schlechten Prüfungsergebnissen in einzelnen Lehrberufen wird der Landesberufsausbildungsbeirat aktiv, sucht das Gespräch mit Ausbildungsbetrieben, Wirtschaftsvertretern, der Berufsschule sowie den Prüfungskommissionen, arbeitet Änderungsvorschläge aus bzw. regt die Erstellung von ausbildungsbegleitenden Unterlagen, die Organisation überbetrieblicher Kursmaßnahmen und dgl. an.

AUSBILDERFORUM

Diese maßgeblich von der AK Tirol initiierte Kooperation mit Wirtschaftskammer, Land Tirol und ÖGB Tirol bietet Weiterbildung und Vernetzung für betriebliche Ausbildnerinnen und Ausbildner an. Dies kommt unmittelbar der Ausbildungsqualität der Lehrlinge in Tirol zu Gute.

INTEGRATIVE BERUFSAUSBILDUNG

In intensiver Zusammenarbeit mit der Lehrlingsstelle und dem Berufsschulwesen sowie dem Verein Arbeitsassistenz Tirol und der Bildungsfirma Ibis acam wird die Umsetzung von verlängerten Lehrverhältnissen sowie Teilqualifikationen für Jugendliche mit Einschränkungen einzelfallsbezogen diskutiert und abgewickelt.

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGSBEISITZER

Die Kommissionen für die Lehrabschlussprüfungen sind aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt. Die Nominierung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch die Arbeiterkammer. Die Bewerber für die Kommissionen sind meist schon jahrelang in der Ausbildung von Lehrlingen in den eigenen Betrieben im Einsatz und fachlich am Puls der Zeit. Im Jahr 2024 wurden durch die Jugendabteilung der AK Tirol insgesamt 19 Gespräche mit interessierten Neu-Prüfern durchgeführt und diese zur Nominierung durch den AK Präsidenten vorgeschlagen.

432

Betriebsbesuche

davon 172 Betriebsbesuche von der AK Innsbruck davon 260 Betriebsbesuche von den Bezirkskammern

Individuelle Serviceleistungen

■ 6.750 Beratungen und Auskünfte

Beratungen waren vor allem zu folgenden Themen gefragt:

- Allgemeines Jugendarbeitsrecht (Entlassung von Lehrlingen, Urlaub, Haftung, Arbeitszeit),
- Mutterschutzrecht,
- Pflichtpraktika für Schüler berufsbildender mittlerer und höherer Schulen,
- Ferialarbeit,
- Ausbildungsqualität in Lehrverhältnissen,
- Berufsschule,
- Antritt zu Lehrabschlussprüfungen,
- Krankenstände.

■ 126 außergerichtliche Interventionen

Themen waren insbesondere:

- Lehrvertragslösungen,
- Urlaubsrecht.
- Arbeitszeitrecht,
- Dienstnehmerhaftpflichtrecht,
- Entlohnungsfragen.

■ € 51.000,- erzielte außergerichtliche Vertretungserfolge

3 neu eingebrachte Klagen für Lehrlinge

■ € 21.050,- erzielte gerichtliche Vertretungserfolge

In den Rechtsschutzfällen ging es um die Einforderung von offenen Entgeltansprüchen für Lehrlinge bzw. junge Arbeitnehmer, die Geltendmachung von Kündigungsentschädigungen usw.

23 Insolvenzvertretungen

■ € 56.980,- erzielte Insolvenzgelder

432 Betriebsbesuche

Die Betriebsbesuche betreffen insbesondere Verfahren im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ausbilden von Lehrlingen in einem bestimmten Lehrberuf (gemäß § 3a Berufsausbildungsgesetz), die Evaluierung im Rahmen der Zertifizierung zum Ausgezeichneten Tiroler Lehrbetrieb sowie Kontaktnahmen in konkreten Einzelfällen nach Beschwerden von Lehrlingen.

Allgemeine Serviceleistungen

Im Berichtsjahr wurden 65 Vorträge vor 1.600 Schülern und anderen Jugendlichen über Rechte und Pflichten im Lehrverhältnis, Ferialjob und Pflichtpraktikum sowie Jugendarbeitsrecht gehalten.

Insgesamt fünf eigene Broschüren der Jugendabteilung der Arbeiterkammer Tirol informieren über Arbeitszeiten für Lehrlinge, arbeitsrechtliche Belange in Lehrverhältnissen, den Übergang von der Schule in die Lehre sowie das Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe.

Zwei Direct Mailings an alle Tiroler Lehrlinge begrüßen die Neuankömmlinge in der Arbeitswelt und informieren über bestehende finanzielle Förderungen des Bundes, des Landes sowie der AK Tirol selbst.

3.000 Tiroler Kinder verbrachten eine erholsame und aufregende Ferienzeit in insgesamt 63 Ferien-Themenwochen in Tirol, Salzburg, Kärnten und an der Adria.

Knapp 100 junge Tirolerinnen und Tiroler konnten im Rahmen des Projekts "Rückenwind" eine Standortbestimmung in ihrem Leben durchführen. Die einzelnen Programme dauerten zwischen drei Wochen und einigen Monaten und fanden im In- und Ausland statt.

Über 100 Schülerinnen und Schüler von Tourismusschulen und wirtschaftlichen Schulen sowie Lehrlinge absolvierten ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland im Rahmen des AK Projekts "Tiroler auf der Walz".

82 Tiroler Lehrlinge konnten durch den Bezug von Gratis-Nachhilfegutscheinen bei der Bewältigung ihrer berufsschulischen Aufgaben unterstützt werden.

Der Workbrunch – die Fachtagung der AK Tirol Jugendabteilung – stellte die Thematik "Schnuppern und Betriebspraktika" in den Mittelpunkt und lockte knapp 100 Interessierte ins BFI.

Um den bevorstehenden Abschluss der Lehrausbildung zu würdigen, wird den Lehrlingen in der letzten Berufsschulklasse im Rahmen einer Abschlussfeier von einem Funktionär der Arbeiterkammer Tirol gratuliert und ein Präsent überreicht.

Im Lehrgang "Energiescout", der Lehrlinge mit Themen rund um Mobilität, Abfallvermeidung und Energie konfrontiert und sie so zu Nachhaltigkeitsexperten in ihren Lehrbetrieben ausbildet, konnten 15 Lehrlinge aus unterschiedlichen Berufen und Lehrbetrieben qualifiziert werden.



Ausschuss **Junge Arbeitnehmer**

Markus Obojes (AAB-FCG)

Florian Walch (AAB-FCG)

Christian Koller (AAB-FCG)

Johannes Mutschlechner (AAB-FCG)

Christian Eder (AAB-FCG)

Sophia Steixner (FSG)

Natalie Reiter (FPÖ)



NIRTSCHAFTSPOI



Beratungen

45.69



persönlich bei de Steuerspartagen

1.100



persönlich

22,510



20.720



4150

Steuerspartage und -beratungen

12.673 Anträge





Ergebnis
Arbeitnehmerveranlagungen 2024

€ 15,025 Mio



Gesetzesbegutachtungen

Gesetzesbegutachtungen

Kollektive Interessenvertretungen

FAIRE FERNWÄRME-PREISE

Die AK Tirol engagierte sich auch im Jahr 2024 intensiv für faire und transparente Bedingungen in der Fernwärmeversorgung und hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Interessen der Fernwärmekunden zu schützen. Neben einer Aufforderung an den Landeshauptmann, sich vom Wirtschaftsminister die Kompetenz zur Festlegung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preise bei Fernwärmeanbietern in Tirol übertragen zu lassen, wurde auch die Erarbeitung eines Tiroler Biowärmeindex vom Land Tirol gefordert. Damit könnte der Wildwuchs an Preisanpassungsmechanismen eingedämmt und den Anbietern ein transparenter und sachlich gerechtfertigter Index vorgeschrieben werden. Zusätzlich wurden von der Abteilung Wirtschaftspolitik beispielsweise die Preisanpassungen der Jahre 2023 und 2024 bei der Ortswärme St. Johann, der Ortswärme Seefeld und der Stadtwärme Lienz überprüft, um sicherzustellen, dass diese sachgerecht und nachvollziehbar gestaltet sind.

Besonders kritisch wurde eine Preisanpassung der Fernwärme Wörgl für 2024 in Höhe von 23,6 % betrachtet. In mehreren Treffen mit Vertretern der Fernwärme Wörgl konnte die Abteilung Wirtschaftspolitik einen Einblick in die Kostenstruktur gewinnen und die Einführung eines neuen transparenteren Index für künftige Preisanpassungen anstoßen. Auch mit der Stadtwärme Lienz und der Bioenergie Kufstein führte die AK Tirol intensive Gespräche, die zur Einführung eines neuen sachgerechten Index bei der Bioenergie Kufstein geführt haben.

FORDERUNGEN ZUR ABFEDERUNG DER STEIGENDEN STROMRECHNUNGEN

Trotz sinkender Energiekosten wird die Stromrechnung für einen Durchschnittshaushalt in Tirol im Jahr 2025 um etwa 80 bis 100 Euro steigen. Die Ursachen für die Kostensteigerung sind das Auslaufen der Strompreisbremse und des Stromkostenergänzungszuschusses, der Anstieg der Netznutzungsentgelte aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen sowie insbesondere das Wiederaufleben der Erneuerbaren Förderpauschale und des Erneuerbaren Förderbeitrags sowie die Erhöhung der Elektrizitätsabgabe.

Um diesen Kostenanstieg hintanzuhalten, hat die AK Tirol vorgeschlagen, die Elektrizitätsabgabe auf dem derzeitigen Niveau zu belassen, die Erneuerbaren Förderpauschale und -beitrag auch für 2025 wie in den vergangenen Jahren auf 0,- Cent festzulegen sowie den Netzkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte zu verlängern. Mittelfristig forderte die AK Tirol, die Kostenverteilung der Netzentgelte fairer auszugestalten und die Kosten des Netzausbaus stärker auf Stromerzeuger, Händler und Unternehmer umzuschichten, um die Kosten für die Haushalte zu senken.

Unsere Forderungen wurden von LH Mattle übernommen und von der Landeshauptleutekonferenz beschlossen, jetzt sind die Bundesregierung und der Gesetzgeber gefordert, diese drohenden Kostensteigerungen und somit neuerliche Inflationstreiber zurückzunehmen.

STUDIE ZU AUTONOMIE AM ARBEITSPLATZ IN DER EUREGIO

Die Abteilung Wirtschaftspolitik hat eine Studie zu Autonomie am Arbeitsplatz in der Euregio erstellt. Dabei stellte sich heraus, dass innerhalb der Euregio die größte Gestaltungsfreiheit am Arbeitsplatz im Trentino vorherrscht, Tirol ist hier das Schlusslicht. Auch das Lernen neuer Dinge im beruflichen Alltag sowie die freie Wahl von Arbeitsmethoden und -tempo ist im Trentino signifikant häufiger als in Tirol. Es ist daher wenig überraschend, dass Berufstätige im Trentino häufiger das Gefühl haben, eine sinnvolle Arbeit zu verrichten.

MAUTTARIFVERORDNUNG 2024

Im Rahmen der Begutachtung der Mauttarif-Verordnung wurde von der AK Tirol kritisiert, dass keine Erhöhungen der Lärm- und Luftgütezuschläge erfolgen, keine Staugebühr eingehoben und die ausgesetzte VPI-Anpassung aus dem Jahr 2023 nicht nachgeholt wird. Damit wird der von der EU-Wegekostenrichtlinie vorgegebene Rahmen für die maximale Mauthöhe nicht voll ausgenützt und die Chance verpasst, effektive Maßnahmen gegen den Transitverkehr zu setzen.

Individuelle Serviceleistungen

IM BEREICH STEUERN / WIRTSCHAFT:

Die Anzahl der persönlichen Vorsprachen in der Abteilung Wirtschaftspolitik (insbes. im Bereich der Steuerberatung zur Arbeitnehmerveranlagung) ist in den ersten vier Monaten des Jahres 2024 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2023 um 58 % gestiegen. Im Vergleich zu 2022 haben sich die persönlichen Vorsprachen deutlich mehr als verdoppelt (+131 %), bei bis zu 100 Beratungen an einem Vormittag. Gründe dafür sind einerseits die Schließung der niederschwelligen Servicecenter der Finanzämter und andererseits die aufgrund der Teuerung gestiegene finanzielle Not vieler Menschen, die diese so früh im Jahr wie nur möglich die Arbeitnehmerveranlagung durchführen lässt, um schnell zu einer potentiellen Gutschrift zu kommen.

- Neu hinzugekommen sind im Jahr 2024 gehäufte Beratungen zur neuen ORF-Haushaltsabgabe (vormals GIS). Die meisten Fragestellungen betreffen Befreiungen und die Verpflichtung zur Zahlung;
- ebenfalls neu sind zahlreiche Beratungen und Anfragen zum Handwerkerbonus sowie zum Reparaturbonus;
- auch Fragestellungen zur Freizeitwohnsitzabgabe sowie zur Leerstandsabgabe sowie zu sonstigen Abgabenvorschreibungen von Gemeinden (z.B. Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wassergebühren) sind deutlich angestiegen.

Weitere ständige Anfragen sind:

- Kontrolle von Steuerbescheiden und Hilfe bei Beschwerden;
- Fragen zur Familienbeihilfe und zum Familienbonus Plus;
- Beratungen zu steuerlichen Aspekten und zu den unterschiedlichen Vertragsformen (Werkvertrag, freie Dienstnehmer, selbständige Tätigkeit etc.) bei Nebenbeschäftigungen;
- Fragen zu den steuerlichen Auswirkungen eines Zuverdienstes nach Pensionsantritt;
- Bilanzanalysen und Beratungen von Betriebsräten in wirtschaftlichen Angelegenheiten etc.

EUROPARECHT STEUERRECHT UMWELT & VERKEHR 22.510
Persönliche Beratungen



IM BEREICH EU:

Beratung zu folgenden Themenbereichen:

- Homeoffice in Österreich für ausländische Unternehmen,
- Familienbeihilfe bei grenzüberschreitenden Sachverhalten,
- Sozialversicherungs- und Steuerpflicht bei Auslandsentsendungen,
- Jobangebote im Ausland oder von ausländischen Unternehmen,
- Steuer- und sozialrechtliche Situation von Grenzgängern,
- Besteuerung von ausländischem Einkommen und Pensionen aus anderen Staaten,
- EU-Anmeldebescheinigungen und sonstige Aufenthaltstitel,
- Rot-Weiß-Rot-Karte und Ausländerbeschäftigung etc.

IM BEREICH UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR:

- Zahlreiche Anfragen zu den von der AK Tirol abgeschlossenen Vergleichen mit TIWAG und IKB sowie Anfragen zu regionalen Stromanbietern und deren Angeboten zum Abschluss neuer Stromlieferverträge,
- zahlreiche Anfragen wegen Nicht-Erhalt des Klimabonus, welche durch Intervention bei den zuständigen Ministerien großteils positiv erledigt werden konnten,
- Überprüfung von Energieabrechnungen und Beratungen zum Strom- und Gasanbieterwechsel,
- Anfragen zu den Preissteigerungen bei Fernwärme und Pellets,
- Beratungen zu Smart Meter und zu Einspeisevergütungen für PV-Anlagen,
- Beschwerden wegen Ausfall von Bussen aufgrund von Lenkermangel und wegen Fahrplanänderungen,
- Überprüfung von Strafverfügungen der Bezirksverwaltungsbehörden und ASFINAG sowie vereinzelt aus anderen Staaten, insbesondere zu Maut-Nachforderungen der italienischen Autobahnbetreiber,
- Beratungen zu Rauchfangkehrertarifen.



Allgemeine Serviceleistungen

WORKSHOP "NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG IM GESUNDHEITS- UND SOZIALBEREICH"

Die neue europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD sieht eine Einbeziehung von Interessensgruppen vor. Die für den Nachhaltigkeitsbericht relevanten Themen werden anhand des Maßstabs der "doppelten Wesentlichkeit" ermittelt. Unternehmen analysieren dabei sowohl die finanziellen Chancen und Risiken als auch die positiven und negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Gesellschaft und Umwelt im Dialog mit den relevanten Stakeholdern.

Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftspolitik haben 2024 bei fünf Tiroler Unternehmen an Stakeholder-Formaten zur Wesentlichkeitsanalyse teilgenommen und einen Workshop für Betriebsräte des Sozial- und Gesundheitsbereichs sowie ein Webinar mit 200 Teilnehmern durchgeführt.

AK STEUERSPARTAGE 2024

An 12 Beratungstagen im März und April wurden in Summe in der AK in Innsbruck und in allen Tiroler Bezirken 1.104 Personen beraten und 1.327 Arbeitnehmerveranlagungen eingereicht. Gesamt konnten nur an diesen 12 Tagen € 1,444 Mio an Gutschriften für Arbeitnehmer vom Finanzamt zurückgeholt werden.



WEBINAR: AK STEUERTIPPS - DAS GILT BEIM NEBENJOB

Wann muss ich Steuern oder Sozialversicherung nachzahlen? Warum kommt es zu einer Nachforderung des Finanzamtes? Wie viel soll ich mir von meinen Einkünften zur Seite legen? Welche Formulare gibt es? Diese und weitere Fragen wurden bei einem Webinar mit ca. 40 Teilnehmern im Juni 2024 von Steuerexperten der Wirtschaftspolitischen Abteilung beantwortet.

INFOVERANSTALTUNG "GRENZGÄNGERTAG" IN KUFSTEIN

Im Zuge eines gemeinsamen Interreg-Projektes mit Vertretern der Finanzämter Rosenheim und Kufstein, des AMS, der deutschen Agentur für Arbeit und der AK Tirol wurden 115 Teilnehmer unter anderem von Experten der Abteilung Wirtschaftspolitik über die arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Situation von Grenzgängern informiert.

BROSCHÜRE "RECHTSSICHER SONNE TANKEN" – EIN LEITFADEN FÜR PV-ANLAGEN

Die Abteilung Wirtschaftspolitik hat eine neue Broschüre zum Thema "Rechtssicher Sonne tanken – Ein Leitfaden für PV-Anlagen" erstellt, welche online auf der Homepage der AK Tirol abrufbar ist. Aufgrund von laufenden Änderungen im Förderregime wurde von einem Druck der Broschüre abgesehen, um die Förder-Rechtsgrundlagen jederzeit anpassen und den AK Mitgliedern immer aktuelle Informationen liefern zu können.



Kevin Überegger, MBA (AAB-FCG)

Thomas Orgler (AAB-FCG)

Mag. Gabriele Hilber (AAB-FCG)

Klaus Purner (AAB-FCG)

Werner Salzburger (AAB-FCG)

Bernhard Ralser (FSG)

Markus Luger (FPÖ)

Sarah Schett (GEMEINSAM – GRÜNE)



Johannes Mutschlechner (AAB-FCG)

Florian Stocker (AAB-FCG)

Kevin Überegger, MBA (AAB-FCG)

Markus Paratscher (AAB-FCG)

Thomas Orgler (AAB-FCG)

NR Bernhard Höfler (FSG)

Patrick Hirschegger (FPÖ)

Sarah Schett (GEMEINSAM – GRÜNE)



KONSUMENTENPOL



49.100

6 **Erhebungen und Tests**



persönlich

9.670



telefonisch

38.000



.430



Summe der Vertretungserfolge

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten €

€ 1,981.120

neue gerichtliche Verfahren, Passivdeckungen, **Abmahnverfahren und Verbandsklageverfahren** im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes



Gesetzesbegutachtungen

98

Presseaussendungen und Interviews



2.463

außergerichtliche Interventionen

Kollektive Interessenvertretungen

BEGUTACHTUNG HAFTUNGSRECHTS-ÄNDERUNGSGESETZ 2024 (HAFTRÄG 2024)

Mit der Gesetzesänderung wurde die Haftung für Bäume durch Einfügung einer eigenen Gesetzesbestimmung in das Schadenersatzrecht des ABGB auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Künftig greift bei durch Bäume entstehende Schäden eine klassische Verschuldenshaftung ohne Beweislastumkehr. Die AK Tirol sah das grundlegende Ziel des Entwurfs, Österreichs Bäume und Wälder zu erhalten und ein unnötiges Zurückschneiden oder Fällen von Bäumen zu verhindern, als grundsätzlich positiv. Die "Entschärfung", insbesondere durch den Wegfall der Beweislastumkehr, wurde jedoch sehr kritisch beurteilt. Bei Erhebung eines Schadenersatzanspruchs gegen einen Baumhalter hat nämlich künftig der Geschädigte den Beweis dafür zu erbringen, dass der Baumhalter die erforderliche Sorgfalt im Sinn der beiden vorangegangenen Absätze vernachlässigt hat. Wenn ihm das nicht gelingt, dann gibt es keinen Schadenersatz. Es darf zu keiner Erschwernis bei der Durchsetzung von derartigen Schadenersatzansprüchen kommen, auch weil es sich bei durch Bäume entstehenden Schäden nicht nur um Sachschäden, sondern auch um massive körperliche Schäden mit möglichen Dauerfolgen handeln kann.

BEGUTACHTUNG VERORDNUNG DER FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE (FMA), MIT DER DIE KREDITINSTITUTE-IMMOBILIEN-FINANZIERUNGSMASSNAHMEN-VERORDNUNG GEÄNDERT WIRD (KIM-VO)

Die bereits im Jahr 2022 erlassene Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) enthält massive Einschränkungen für die Kreditvergabe an natürliche Personen, insbesondere eine verpflichtende Eigenmittelquote von mindestens 20 % des Kaufpreises inklusive Nebenkosten bei einer maximalen Laufzeit von 35 Jahren. Weiters darf die Kreditrate die Grenze von 40 % des monatlichen Netto-Haushaltseinkommens nicht übersteigen und die Beleihungsquote nicht mehr als 90 % betragen. Die erschwerte Kreditaufnahme infolge der KIM-VO, gestiegene Kreditzinsen sowie die sich unverhältnismäßig entwickelnden Netto-Haushaltseinkommen führten dazu, dass in den letzten Jahren die Wohnimmobilien-Fremdfinanzierungen merklich zurückgegangen sind.

Zusätzlich existiert eine hohe Einkommensschere zwischen Ost- und Westösterreich, wobei die im Vergleich mit dem restlichen Österreich niedrigeren Einkommen in Tirol weitestgehend mit den insbesondere in Tirol nach wie vor überdimensionalen Wohnimmobilienpreisen nicht mithalten können. Dies macht es den Verbraucher:innen vor allem im Westen Österreichs noch schwieriger, oft sogar unmöglich, sich ein Eigenheim zu schaffen.

Die AK Tirol hat sich bereits im Rahmen der Begutachtung der ursprünglichen Regelung 2022 kritisch positioniert. Anfang 2023 wurde die KIM-VO marginal gelockert, was die AK Tirol zur Kenntnis genommen hat. Vor diesem Hintergrund konnte die im vorgelegten Entwurf vorgeschlagene Vereinfachung der Ausnahmekontingente (nur) zu einer minimalen Lockerung der Vergabepraxis führen. Auf der anderen Seite waren keine grundlegenden Veränderungen in der Kreditvergabepraxis bzw. keine signifikante Verbesserung für Verbraucher:innen als potentielle Wohnimmobilienkreditkunden enthalten.

Anfang Dezember 2024 wurde bekannt, dass die KIM-VO nicht verlängert bzw. Mitte 2025 auslaufen wird, da auf Basis der aktuellen Situation das Finanzmarkt-Stabilitätsgremium (FMSG) keine systemischen Risiken für den Bankensektor erblickt.

Individuelle Serviceleistungen

Auch im Berichtsjahr 2024 war wiederum ein sehr hoher Beratungs- und Informationsbedarf bei Verbraucher:innen gegeben. Es gab eine Vielzahl von Anfragen und Beschwerden zu:

- Banken und Versicherungen,
- Reisen,
- Handy und Internet,
- (angedrohten) Besitzstörungsklagen,
- diversen Betrugsmaschen bzw. "Fake-Shops",
- unseriösen und überteuerten "Online-Coaching-Verträgen",
- betrügerischen Aufsperrdiensten,
- Mängeln bei Kauf- und Werkverträgen,
- fragwürdigen Vertragskündigungen,
- unklarer Preisgestaltung
- oder diversen Schadenersatzforderungen.

In diesem Zusammenhang wurden auch Presseaussendungen sowie Berichte in der Tiroler Arbeiterzeitung zu diversen, auch über den Einzelfall hinausgehende Konsumentenschutzthemen inhaltlich aufbereitet, ebenso erfolgten zahlreiche Interviews bei Anfragen diverser Medien.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE:

- Kaufverträge, Werkverträge, diverse Dienstleistungsverträge (Gewährleistung, Schadenersatz, Produkthaftung, Vertragslaufzeit, Preise / Gebühren, Kündigungen, Stornos);
- Fernabsatzverträge / Online-Shops (Lieferschwierigkeiten, verweigerte Rücktrittsrechte, mangelhafte Produkte, "Fake Shops");
- Finanzdienstleistungsverträge ("Finanzsanierer", Versicherungen, Banken, Kreditvermittler, Veranlagungen, Leasing);
- Reisen (Gewährleistung, Schadenersatz, Buchungsplattformen, Flugverspätungen / Flugannullierungen, Hotelbuchungen, Reisevermittler);
- Verträge im Freizeitbereich (Fitnesscenter, Ticketanbieter, Veranstaltungen);
- Zahlungsverzug (Mahnungen, Forderungen von Inkassobüros / Rechtsanwälten, Verzugszinsen, Spesen);
- dubiose bzw. überhöhte Forderungen bei Besitzstörungen;
- Probleme mit Handwerkern, Abonnementverträgen, Partnerschaftsverträgen, diversen Abonnements etc.);
- Handy und Internet (Preise, Gebühren, Probleme mit der Kündigung);
- Verträge aus dem gesamten Bereich des Zivilrechtes (Kostenvoranschläge, Mängel, Kündigung / Storno, Preis, Lieferverzug, Schadenersatz etc.).



Presseaussendungen und Interviews

Allgemeine Serviceleistungen

LAUFENDE GRENZÜBERSCHREITENDE PREISER-HEBUNGEN (LEBENSMITTEL / DROGERIEARTIKEL)

Ob Drogerieartikel oder Lebensmittel, die AK Tirol beobachtet laufend die Preisentwicklung in Tirol und im benachbarten Bayern. Auch die Preiserhebungen im Jahre 2024 bestätigten, dass die Konsumenten in Tirol gegenüber jenen in Bayern benachteiligt sind, dies ohne ersichtlichen Grund. Die AK Tirol setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, die Ungleichbehandlung abzustellen.

PREISERHEBUNG BEI LEBENSMITTELN DES TÄGLICHEN BEDARFS

Die laufenden AK Preiserhebungen zeigen deutlich, dass Grundnahrungsmittel weiterhin teuer sind, einzelne Produkte wurden im Halbjahresvergleich (Frühjahr / Herbst 2024) bis zu 16,95 % teurer. Noch eklatanter waren die Ergebnisse im 2-Jahresvergleich (Frühjahr 2022 / Frühjahr 2024). Hier gab es teilweise enorme Preisanstiege um bis zu 60 %. Die AK Tirol fordert, dass die Preisbildung bei Grundnahrungsmitteln bzw. Lebensmitteln des täglichen Bedarfs transparent und nachvollziehbar sein muss. Maßnahmen zur verbesserten Preistransparenz, eine umfassende Datenerfassung für ein Preis-Monitoring insbesondere bei Lebensmitteln des täglichen Bedarfs sowie eine nachvollziehbare Preisgestaltung sind erforderlich.

TIROL-WEITE GETRÄNKEPREISERHEBUNG BEI TIROLER WIRTSHÄUSERN

Die Ergebnisse der Erhebung 2024 haben gezeigt, dass im Vergleich zu 2023 die Durchschnittspreise um bis zu 6,31 % gestiegen sind und damit wesentlich stärker als der Verbraucherpreisindex. Auffallend war auch, dass immer mehr Gasthäuser Leitungswasser kostenpflichtig anbieten. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Preisentwicklungen auf das Konsumverhalten der Gäste und damit auch auf die wirtschaftliche Lage der Wirtshäuser auswirken wird.

AK TIROL ALS KOOPERATIONSPARTNER DES KSÖ-TIROL

Zum zwölften Mal in Folge war die AK Tirol Kooperationspartner des Kompetenzzentrum Sicheres Öster-

reich – Tirol (KSÖ-Tirol) bei den jährlich wechselnden Projekten rund um das Thema Sicherheit. Das Lead-Thema der heurigen Kooperation war "Datenschutz und Privatsphäre im digitalen Zeitalter".

SAFER INTERNET-DAY AM 6.2.2024 / INFORMATIONSSCHWERPUNKT

Anlässlich des Safer-Internet-Days am 6.2.2024 erfolgte ein Informationsschwerpunkt zum Thema sichere Internet-Nutzung mit Tipps, wie Jugendliche und Erwachsene sicherer im Internet und in sozialen Netzwerken unterwegs sein können. Insbesondere wurde vor "Online-Fallen" gewarnt. Ebenso wurde auf das umfangreiche Beratungsangebot der AK Tirol hingewiesen.

SAFER INTERNET-VERNETZUNGSTREFFEN AM AK SEEHOF – 27.11.2024

Das vom Österreichischen Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) regelmäßig veranstaltete Safer-Internet-Vernetzungstreffen hat am 27.11.2024 im neuen Saal des AK-Seehofs stattgefunden. Die AK Tirol hat dazu erstmals als Gastgeberin auf den Seehof eingeladen. Rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Land Tirol, Landespolizeidirektion für Tirol, Zentrum für Ehe- und Familienfragen, ÖIAT, Tiroler Bildungsservice, Tiroler Kinder- und Jugend GmbH, Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol, Jugend-, Frauen und Männerberatungseinrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter von Tiroler Jugendzentren und AK Tirol nahmen daran teil. Schwerpunktthemen des interdisziplinären Treffens waren das aktuelle Jugend-Internet-Monitoring Österreich 2024, die aktuellen Entwicklungen in der Nutzung von Internet und neuen Medien durch Jugendliche, die (möglichen) Auswirkungen des Einsatzes "künstlicher Intelligenz" sowie Chancen, Gefahren und Risiken in diesem Zusammenhang, Konsumverhalten, Onlineshopping und Vertragsschlüsse durch Jugendliche im Netz sowie Konsumentenfallen in diesem Zusammenhang und auch die (aktuelle) Forderung nach einem generellen Handyverbot an Schulen. Das ÖIAT ist Träger zahlreicher bewährter Einrichtungen und Initiativen im Bereich neuer Medien, Telekommunikation und Internet wie etwa der "Internet-Ombudsstelle", der "Watchlist-Internet" oder auch das "Österreichische E Commerce Gütezeichen".



Johann Seiwald (AAB-FCG)

Markus Paratscher (AAB-FCG)

Gerhard Margreiter (AAB-FCG)

Klaus Purner (AAB-FCG)

Martina Nowara (AAB-FCG)

Abdulkadir Özdemir (FSG)

Guido Leitner (FPÖ)



WOHN- & MIETRECHT

21 Beratungen 27.580









Summe außergerichtlicher Vertretungserfolge

€ 196.000



außergerichtliche Interventionen

293



Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten

€ 186.180

Vertragsprüfungen im Wert von

€ 150.000

AK Mietpreisspiegel

laufende tirolweite Erhebung der Mietangebote



S 9 Klagen

Kollektive Interessenvertretungen

Seit 2010 stiegen die Mieten und Immobilienpreise deutlich stärker als die Inflation, sodass die Schere zwischen Wohnkostenbelastung und Haushaltseinkommen in Tirol seit Jahren stark auseinanderklafft. Haushalte in Mietwohnungen haben dabei einen höheren Wohnkostenanteil zu tragen als Haushalte im Wohnungseigentum, wobei im vergangenen Jahr die Wohnkostenbelastung für die Tiroler Haushalte unverändert hoch geblieben ist. Die Arbeiterkammer Tirol hat im vergangenen Jahr in interessenpolitischer Sicht vor allem Maßnahmen zur Senkung der Wohnkostenbelastung gefordert:

MIETPREISBREMSE FÜR SÄMTLICHE MIETVERHÄLTNISSE

Das 3. Mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz (3. MILG), das mit 31.12.2023 in Kraft getreten ist, beinhaltet zwar einen Mietdeckel für Hauptmieten, wobei freie, angemessene oder Mieten nach der Wohnbauförderung ausgenommen sind. In den Ballungsräumen in Tirol, insbesondere in der Landeshauptstadt, steigen die Mietpreise im Anlegersegment, sodass die Vermietung von Immobilien als Anlageform trotz Krise am Bau weiterhin lukrativ ist. Um Wohnraum für alle leistbar zu machen, forderte die Arbeiterkammer Tirol, dass vor allem Mietverhältnisse im Teilanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes (MRG), das sind in der Regel Anlegerwohnungen, in den Geltungsbereich des 3. MILG aufgenommen werden.

WERTSICHERUNGSKLAUSELN IN MIETVERTRÄGEN GESETZLICH REGELN

Darüber hinaus forderte die Arbeiterkammer Tirol faire Wertsicherungsklauseln in Mietverträgen ein. Wie die Teuerungswelle belegt, haben Wertsicherungsklauseln mit Bindung an den Verbraucherpreisindex (VPI) massive Auswirkungen auf Mietpreise und Wohnkosten. Im Warenkorb, der zur Ermittlung des VPI herangezogen wird, sind Wohnkosten mit rund 19 % enthalten, sodass jede Valorisierung der Mieten durch die Bindung an den VPI diesen aliquot steigen lässt. Darüber hinaus sind Mietverhältnisse im Anlegersegment in der Regel auf drei Jahre befristet und können die Mieten bei jedem Neuabschluss oder bei jeder Verlängerung vom Vermieter willkürlich angehoben werden. Die Arbeiter-

kammer Tirol fordert deshalb einen neuen gesetzlichen Parameter, der die Bindung der Miete von den Veränderungen der Ausgaben für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen abkoppelt.

VOLLSTÄNDIGE ZWECKBINDUNG DER WOHNBAUFFENSIVE

Weiters forderte die Arbeiterkammer Tirol die vollständige Zweckwidmung der Wohnbauförderung inklusive von Rückflüssen aus Förderungen nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz, allerdings sind nur die Erträge aus dem Wohnbauförderungsbeitrag zweckgewidmet. Als zentrales Steuerungsinstrument für leistbares Wohnen dürfen Gelder aus der Wohnbauförderung nicht für andere Zwecke verwendet werden und sollten die Basis für eine geförderte Wohnbauoffensive in Tirol sein, um die wohnpolitische Fehlentwicklung der letzten Jahre in Tirol zu kompensieren.

GESETZESBEGUTACHTUNGEN

2024 wurden Stellungnahmen in einigen Gesetzesbegutachtungsverfahren abgegeben. Insbesondere beim Gesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz geändert worden ist und Teile des Volkswohnungswesens in die Zuständigkeit der Länder übertragen wurden. Weiters erfolgte eine Ko-Begutachtung zur Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes.



Individuelle Serviceleistungen

Die Arbeiterkammer Tirol vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in miet- und wohnrechtlichen Angelegenheiten, wobei die Beratungspraxis zeigt, dass die überwiegende Zahl von Anfragen die Einholung von Rechtsauskünften bei Problemen mit Vertragspartnern wie Vermietern, Verwaltern, Immobilienmaklern oder Bauträgern bzw. Problemen mit Nachbarn betrifft. Im Bereich des Wohnungseigentumsgesetzes informieren sich viele Mitglieder bei Fragen zur Beschlussfassung, zum Verwalter, zur Erhaltung oder etwa zur Jahresabrechnung. Ebenso stellen sich oft Fragen zu Beihilfen und deren Höhe sowie holen sich Mitglieder Informationen zum richtigen Umgang mit Immobilienmaklern ein, lassen vor Unterzeichnung Miet-, Kauf-, Bauträgeroder Wohnungseigentumsverträge prüfen. Das Beratungsspektrum ist breit gefächert, daher werden nur einige Beratungsthemen des Jahres 2024 vorgestellt.

JAHRESABRECHNUNGEN

Bis zum 30.06. eines jeden Jahres haben Vermieter Betriebskostenabrechnungen zu legen, aus denen sich oft eine empfindliche Nachzahlung für Mieter ergibt. Die Arbeiterkammer Tirol prüft die Jahresabrechnungen ihrer Mitglieder und erklärt die für Mieter oft nicht nachvollziehbaren Abrechnungen. Was viele nicht wissen: Nicht alle Kosten dürfen unter dem Titel "Betriebskosten" an Mieter weiterverrechnet werden. Die Arbeiterkammer Tirol vertritt die Interessen gegenüber Vermietern, Abgebern nach dem HeizKG und hilft, zu viel bezahlte Beträge zurückzuholen oder die Nachzahlungspflicht zu reduzieren. In Einzelfällen unterstützt die Arbeiterkammer Tirol ihre Mitglieder beim Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen.

VERTRAGSPRÜFUNGEN

Die Prüfung eines Miet- oder Kaufvertrages spielt eine wesentliche Rolle, um zu gewährleisten, dass rechtsverbindliche Vereinbarungen neben den gesetzlichen Anforderungen auch den Interessen der Mitglieder entsprechen. Ein Beratungsschwerpunkt der Arbeiterkammer Tirol liegt daher in der Prüfung von miet- und wohnrechtlichen Verträgen und Vereinbarungen vor Vertragsunterzeichnung. 2024 wurden 358 Vertragsprüfungen für unsere Mitglieder durchgeführt und

konnten sie sich dadurch Rechtsberatungskosten von € 150.000,- ersparen.

MIETZINSMINDERUNG

Kann eine Wohnung nicht vertragsgemäß aufgrund von Mängeln benutzt werden, steht dem Mieter das Recht auf vorübergehende Herabsetzung des Mietzinses zu. Mit dem Recht zur Mietzinsminderung sollen Mieter auch ein Druckmittel gegen die Vermieter haben, damit der Mietgegenstand während der gesamten Mietdauer im vereinbarten Zustand zur Verfügung steht.

Die Arbeiterkammer Tirol vertritt in diesen Fällen die Interessen der Mieter gegenüber Vermietern und hilft dabei, Mängel rasch zu beseitigen und für ein faires Austauschverhältnis zwischen Wohnwert und Mietzins zu sorgen.

MIETKAUTIONEN

Im Zuge der Beendigung des Mietverhältnisses haben Vermieter die Kaution nach ordnungsgemäßer Rückstellung des Mietgegenstandes umgehend inklusive Zinsen an den Mieter auszubezahlen. In den vergangenen Jahren sind Anfragen betreffend Probleme mit der Rückerstattung der Kaution gestiegen. Die Arbeiterkammer Tirol fordert für ihre Mitglieder in Fällen von zu Unrecht unterbliebenen Rückzahlungen die Vermieter außergerichtlich zur Rückerstattung auf und gewährt in musterhaften Fällen freiwilligen Rechtsschutz.

Allgemeine Serviceleistungen

LANDESKOMMISSION FÜR PRIVATE ELEMENTARSCHÄDEN DES LANDES TIROL

Aus dem Katastrophenfonds gewährt das Land Tirol Beihilfen im Fall privater Elementarschäden zur Schadensbehebung, die von natürlichen und juristischen Personen beantragt werden können. Grundsätzlich soll diese Beihilfe eine existenzielle Not oder Gefährdung mindern oder abwenden und das wirtschaftliche Fortkommen der Geschädigten ermöglichen. Die AK Tirol ist als Sozialpartner in der Landeskommission vertreten und 2023 wurden in zwei Sitzungen 165 Schadensfälle im Schadensausmaß von circa € 2,065.000,- bearbeitet. Insgesamt wurden Beihilfen im Ausmaß von € 1,305.000,- beschlossen.

FACHAUSSCHUSS ZUR ERMITTLUNG DER ANGEMESSENEN GESAMTBAUKOSTEN AUF GRUND DER VERÄNDERUNGEN DES DURCH-SCHNITTLICHEN PREISGEFÜGES IM WOHNBAU

Die Wohnbauförderung ist eines der wichtigsten politischen Instrumente, um trotz steigender Preise auch weiterhin ein ausreichendes Angebot an leistbarem Wohnraum sicherzustellen. Insbesondere für die Tiroler GBV sind Kriterien der Wohnbauförderung, insbesondere die sogenannten angemessenen Gesamtbaukosten für die Umsetzung von Bauvorhaben, ausschlaggebend. Die Gesamtbaukosten umfassen im Wesentlichen die Kosten der Errichtung eines Wohnhauses, einer Wohnung oder eines Wohnheimes, unter Einbeziehung bestimmter Nebenkosten. Erhöhen sich die Gesamtbaukosten, werden wohnbaugeförderte Bauprojekte teurer, was dazu führt, dass Mieter von GBV-Wohnungen die erhöhten Errichtungskosten über die Jahre zusätzlich zu bezahlen haben. Die Arbeiterkammer Tirol vertritt die Interessen der Mieter im Fachausschuss zur Ermittlung der angemessenen Gesamtbaukosten, um sicherzustellen, dass die Erhöhungen im erforderlichen Ausmaß stattfinden und somit die Preise im geförderten Wohnbau auf einem angemessenen Niveau gehalten werden. In der Sitzung vom 27.05.2024 wurde eine Baukostensatzerhöhung zwischen 4,3 % und 4,7 % beschlossen.

MIETRECHTLICHE VORTRÄGE IN DEN BEZIRKSKAMMERN

In den Bezirkskammern wurden Informationsveranstaltungen für Interessierte aus dem Bereich des Miet- und Wohnrechts durchgeführt. Neben "Fallen für Mieter und Vermieter" wurden auch Vorträge zum richtigen Abrechnen von Betriebskosten sowie zum Nachbarrecht angeboten. Der Inhalt der Veranstaltungen wird für die Mitglieder einfach, praxisbezogen und trotz Komplexität der Themen leicht verständlich aufbereitet. Im Anschluss an den Vortrag können die Teilnehmer Fragen stellen und werden die zuvor dargestellten rechtlichen Bestimmungen auf aktuelle Sachverhalte übertragen. Darüber hinaus wurden für Interessierte die möglichen Förderungen im Fall der Errichtung eines Eigenheimes präsentiert und mit den Teilnehmern erörtert.

PRESSEARBEIT

Im Rahmen der Pressearbeit werden regelmäßig Presseinterviews für Tageszeitungen bzw. Radio- und Fernsehsendungen gegeben. Die Themen betreffen das gesamte miet- und wohnrechtliche Spektrum und gehen vom leistbaren Wohnen über wohnungseigentumsrechtliche Fragen bis zu Baumängeln in Genossenschaftswohnungen und zur Rechtslage bei der Sanierung derartiger Mängel für die betroffenen Wohnungsnutzer. Für einen privaten Radiosender wurden live on Air Fragen zum Miet- und Wohnrecht für Hörer:innen beantwortet.

Wohn- und Mietrecht

Thomas Orgler (AAB-FCG)

Thomas Eckl (AAB-FCG)

Ing. Siegfried Härting (AAB-FCG)

Florian Stocker (AAB-FCG)

Thomas Ganarin (AAB-FCG)

Florian Tauber (FSG)

Andreas Gspan (FPÖ)

David Ebead (GEMEINSAM – GRÜNE)



BILDUNG & KULTUR

Beratungen

AK KUNSTMARKT: 9 Ausstellungen **340 Aussteller** 5.250 Besucher



Beihilfen

1.825 positiv bearbeitete Anträge mit einer Fördersumme von

19.715

Schülerinnen und Schüler bei den Planspielen, Workshops, im Labor und bei den Vorträgen an Schulen





0.200

Kursteilnahmen bei der **AK Lernbegleitung 2024**

- AK Sommerschule Plus
- Nachhilfe in den Ferien
- in 1.443 Kursen

63 Projekte

zum Thema Schülerund Jugendbildung



Besucher

in der AK Bücherei

Entlehnungen

physisch:

139,330

259.245

Kollektive Interessenvertretungen

BEGUTACHTUNGEN

Den Entwurf des Bundesgesetzes mit dem Vorhaben, die berufsbegleitenden Studienangebote im Lehramtsbereich auszubauen, haben wir positiv beurteilt und darauf hingewiesen, dass es sich alle Hochschulen zur Aufgabe machen müssten, einen Teil ihres Angebotes auch berufsbegleitend zu organisieren.

Bei der Verordnung über die Festsetzung der Reisegebühren für die Teilnahme an Schulveranstaltungen haben wir auf die positiven Auswirkungen letzterer hingewiesen, wie z.B. dass Lerninhalte auch von anderen Perspektiven bearbeitet oder mit anderen Sinnen wahrgenommen werden. Davon ausgehend, dass Schulveranstaltungen immer in einem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen, dürfen die Kosten zu keinem Verhinderungsgrund werden. Weder für die begleitenden Personen und keinesfalls für die teilnehmenden Schüler. So möchten wir bezugnehmend auf die Schulkostenstudie darauf hinweisen, dass es zusätzliche Budgetmittel seitens des Bundesministeriums benötigt, um sozial benachteiligten Schülern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen.

Die Studien- und die Schülerbeihilfen-Valorisierungsverordnungen haben wir begrüßt und auf unsere diesbezüglichen Forderungen hingewiesen. Gleichzeitig haben wir bei den Studienbeihilfen auf die fehlende Valorisierung aller für die Förderungsberechnung relevanten Beträge hingewiesen. Bei der Schulbeihilfe fordern wir, dass auch die 9. Schulstufe dringend in den Bezieherkreis aufgenommen werden sollte.

Im Bereich der Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol wurden 2024 die bestehenden Angebote evaluiert und Richtlinien für die Förderperiode ab 2025 entworfen. Leider flossen unsere kritischen Anmerkungen in der Evaluierung nicht in die Richtliniengestaltung ein, weshalb wir bei etlichen Themen Verbesserungen einforderten: Beim Kommunikationsablauf der Förderungen

sollten die Förderwerber alle Schriftstücke und Terminerinnerungen (auch) per Mail bekommen. Ebenso sollte der Poststempel gelten und der Postlauf nicht mehr zulasten der Förderwerber gehen. Bei Förderungen mit Einkommensbegrenzung sollte die Stichprobe bzgl. der Einkommensangaben der Förderwerber vor der Zuerkennung und Auszahlung der Förderung erfolgen. Leider wurde kein Teuerungsausgleich durchgeführt und wohl aus Einsparungsgründen wurden Einkommensgrenzen für Kurskostenförderungen eingeführt. Letztere konnten leider nicht verhindert, aber dennoch abgeschwächt werden.

AK SCHULKOSTENSTUDIE

Von Juli 2023 bis Juli 2024 beteiligten sich österreichweit 2.502 Eltern mit 3.873 Schülern, davon in Tirol 551 Eltern mit 891 Kindern, an der AK Schulkostenstudie. Die Ergebnisse zeigen leider, dass Eltern immer noch mit hohen Kosten für den Schulbesuch ihrer Kinder belastet sind. Durchschnittlich EUR 1.878,- mussten Tiroler Eltern im Schuljahr 2023/24 pro Kind ausgeben, um EUR 645,- mehr als noch vor 3 Jahren. Die durchschnittlichen Kosten für alle Kinder im Haushalt stiegen von EUR 1.796,- um fast 70 % auf EUR 3.037,- .

Einkommensschwächere Haushalte müssen im Schnitt 15 % ihres Haushaltseinkommens für Schulkosten aufbringen. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass Bildung auf dem Papier zwar kostenfrei ist, aber der Bildungserfolg der Kinder immer noch stark vom Einkommen der Eltern abhängt.



Begutachtungen zu
Bundes- und Landesgesetzen
und Verordnungen

Individuelle Serviceleistungen

AK BERATUNGEN

Im Bereich Bildungskarenz im Anschluss an die Elternkarenz gab es einen Online-Anbieter, dessen Angebote das AMS gezielt hinterfragte und es kam zu Aufforderungen an die Bildungskarenzbezieherinnen, die bisherige Bildungsleistung zu beweisen und mit kurzer Frist eine neue Bildungsinstitution zu suchen. Daraus ergaben sich Fragen zu Arbeitsrecht, Bildungspolitik, Konsumentenpolitik und Sozialpolitik, weshalb wir hier fachübergreifend kooperierten.

Im Themenbereich "Studium und Arbeit" häufen sich Beratungsthemen, bei denen wir die Zielgruppe mit den klassischen Informationsveranstaltungen vermindert erreichen und wir bringen uns deshalb seit Jahresanfang 2024 beim AK-Österreich-Blog "Arbeiten und Studieren" ein. Themen waren hier die Ablehnung der Studienbeihilfe trotz vorhandenen Selbstbehaltes, Bewerbungscoaching für Studierende, die Erhöhung des Selbsterhaltes ab Wintersemester 2024/25 sowie Studieren und Familienbeihilfe.

AK AUSTAUSCHPLATTFORM GESUNDHEIT UND PFLEGE

Da sich die Förderlandschaft im Bildungsbereich der Gesundheit und Pflege ständig weiter entwickelt, ist die von uns initiierte Austauschplattform weiterhin sehr wichtig für die Abstimmung untereinander und die Kommunikation nach außen. So wurden z.B. bereits im Juni die Neuerungen im Pflegestipendium für das Fachhochschulstudium der Gesundheits- und Krankenpflege diskutiert und auf die fehlenden Voraussetzungen hingewiesen und im November die verschiedenen Varianten des Bachelorstudiums besprochen sowie deren je nach Fördereinrichtung unterschiedliche Bestimmungen betreffend Förderwürdigkeit.

KOOPERATION AK TIROL MIT VHS

Die Digitalisierung erfasst immer mehr Bereiche unseres Alltagslebens und manche fühlen sich überfordert, andere gehen eventuell zu sorglos damit um und es fehlt das Wissen um die Konsequenzen. Die AK Tirol hat mit der VHS eine Kooperation für kostenlose

Bildungsangebote im Jahr 2024 geschlossen. Die Themen richteten sich nach den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen, wie z.B. Datensicherung für Smartphones, WhatsApp, Signal und Telegram sicher nutzen, Amtswege und Co. im Internet, Amt und Bank im Internet, ChatGPT und Co., Mein Smartphone sicher nutzen und Online-Banking sowie Bezahlen im Internet.

WIEDEREINSTEIGERINNEN

Im Jahr 2024 konnte die AK Tirol bereits das 6. Jahr in Folge zahlreichen Wiedereinsteigerinnen nach der Familienzeit bei ihrer Rückkehr ins Berufsleben zur Seite stehen. 1.500 Frauen konnten bisher mit nahezu 2.200 Beratungsgesprächen bei ihrem Wiedereinstieg unterstützt werden. Mehr als 730 Kursteilnahmen wurden seit Beginn des Projektes ermöglicht. Themen in der Beratung sind dabei neben der Kursplanung für die berufliche Rückkehr u.a. auch eine mögliche berufliche Neuorientierung. In der neuen Lebensphase als Familie und in der Rolle als Mutter verändern sich die eigenen Vorstellungen und Werte über die künftige Berufstätigkeit.

AK BERUFSORIENTIERUNGSMAPPEN

Die Orientierung im und für das Berufsleben ist eines der Kernthemen der Gesellschaft. Die AK Tirol wirkt hier schon seit Jahrzehnten gestaltend mit und steht als Garant für eine Berufsorientierung, die sich an den Stärken orientiert. Seit 2013 beliefern wir die Tiroler Schulen mit unseren Berufsorientierungsmappen "My future" und konnten im Jahr 2024 wieder über 7.000 Stück ausliefern. Wir nahmen im Frühjahr wieder aktiv am Tag der Berufsorientierung teil, brachten uns beim Gütesiegel Berufsorientierung ein, unterstützen die Lehrgänge der Pädagogischen Hochschule Tirol für Lehrende und haben die Tiroler Arbeitsgruppe Berufsorientierung wieder reaktiviert.



Allgemeine Serviceleistungen

AK LERNBEGLEITUNG

Im Jahr 2024 gab es wieder ganzjährig eine kostenlose, individuell angepasste Lernbegleitung in allen Tiroler Bezirken. Über das BFI Tirol erreichten wir in 1.334 Kursen 9.192 Schüler mit 24.276 Unterrichtseinheiten und in den Sommerwochen wurden dabei 21.221 Mittagessen verspeist. Die Nachfrage zeigt, wie dringend notwendig ein solches Angebot ist. Deshalb wird die AK Tirol die Arbeitnehmerfamilien auch weiter unterstützen und sich für faire Bildungschancen einsetzen.

AK KUNSTMARKT

Im November konnte der 23. AK Tiroler Kunstmarkt wieder erfolgreich das Tiroler Kunstleben bereichern. Fast 340 Künstler präsentierten in Innsbruck und den Tiroler Bezirken ihre Werke und konnten insgesamt über 5.200 Besucher begeistern.

AK BIBLIOTHEK

Mit März wurde der Online-Katalog der Bibliothek erneuert und so ist es nun für Leser noch einfacher, Medien zu recherchieren und ihr Konto zu verwalten. Sowohl die Angebote der Bibliothek vor Ort als auch die digitalen Angebote sind vom Online-Katalog aus anwählbar, wie der APA-Kiosk, der Streamingdienst filmfriend sowie die E-Medien-Plattform Overdrive. Alle kostenlosen Bibliotheksangebote sind mit denselben Login-Daten zu nutzen. Seit Juli sind die Öffnungszeiten der Bibliothek wieder ausgeweitet. Die Bibliothek konnte über das Jahr verteilt fast 70.000 Besucher mit

140.000 Verleihen begrüßen. Gleichzeitig steigerte sich unser digitales Angebot mit der Plattform Overdrive und ihren E-Books, Audiobooks und E-Magazinen auf 200.000 Verleihen. Damit haben wir immer noch die höchste Verleihzahl aller Arbeiterkammern. Ebenfalls gerne genützt wird der Streamingdienst filmfriend mit fast 10.000 Aufrufen. Abgerundet wird das Bibliotheksangebot mit Präsenzveranstaltungen für Kleinkinder und einer Kinderphilosophischen Reihe, über Manga-Zeichnen für Jugendliche, den Tiroler Gruselabend bis hin zu Lesungen von bekannten Autoren wie Erika Pluhar.

AK WERKSTATT

Die Buchungszahlen der AK werkstatt waren wieder sehr beeindruckend. 2024 hielten wir 1.190 Planspiele, Workshops, Bewerbungstrainings, Bilderbuchkinos etc ab - das sind tirolweit durchschnittlich ca. 6 Formate jeden Schultag. In Summe nahmen daran fast 20.000 Schüler teil, das sind durchschnittlich 108 Schüler pro Schultag. Seit dem Schulstart im Herbst wurden neue Formate erfolgreich eingeführt, die das Portfolio der AK werkstatt bereichern. Dazu gehören der FinanzChecker und das Finanzbildungszertifikat der AK Tirol, das den Schülern ein fundiertes Verständnis für Wirtschafts- und Finanzfragen vermittelt. Ebenso wurde das Planspiel "Wirtschaft auf Englisch" ins Leben gerufen, das den jungen Menschen die Möglichkeit bietet, den Volkswirtschaftlichen Kreislauf in einer internationalen Sprache zu erlernen. Ein weiteres neues Angebot ist das Planspiel "Arbeit", das praxisnahe Einblicke in die Arbeitswelt gibt und die Schüler auf die Herausforderungen im Berufsleben vorbereitet.





Klaus Purner

Thomas Ganarir

Anil Dönmez

Robert Senn

Ing. Gerhard Kollau

Abdulkadir Özdemir

GV Thomas Lorenz

Daniela Weißbacher (GEMEINSAM – GRÜNE



BEZIRKSKAMMERN

Beratungen

104.330





53.650



47.820





Summe der **Vertretungs**erfolge

Vertretungserfolge außergerichtlicher Interventionen **Ergebnis Arbeitsrecht (inkl. Lehrlinge)** € 3,727.930 **Ergebnis Konsumentenrecht**

E 12,43 Mio Ergebnis Arbeitnehmerveranlagungen € 8,379.230

arbeitsrechtliche außergerichtliche Interventionen (inkl. Lehrlinge)

1.022

konsumentenrechtliche außergerichtliche Interventionen



Insolvenzakten Für unsere Mitglieder erzielte Insolvenzgelder € 1.336.800

neue Sozialrecht-Rechtsschutzakten

neue Arbeitsrecht-Rechtsschutzakten

Die Zahlen der Bezirkskammern sind auch schon in den Fachbereichen mit umfasst.

Bezirkskammer Imst



MIT WERTSCHÄTZUNG UND MENSCHLICHKEIT ZUM ERFOLG!

Leider stellen die Referenten der AK Imst immer wieder fest, dass Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmern ein Verhalten an den Tag legen, bei welchem von Wertschätzung nicht viel zu sehen ist. Dabei machen sie das Wohlwollen fähiger und engagierter Mitarbeiter ihnen gegenüber fast unmöglich und treiben diese in eine Abwehrhaltung, die den Arbeitgeber letztlich teurer kommt als die Anerkennung der Begabungen und die wertschätzende Begegnung mit pflichtbewussten und engagierten Mitarbeitern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nicht dazu da, einander auszunutzen, sondern einander im Guten und wertschätzenden Miteinander zu fördern. Wenn die Atmosphäre stimmt, dann ist es ein Leichtes, das eine oder andere an Entgegenkommen zu erbitten und zu gewinnen. Auch können Konflikte leichter gelöst werden, wenn ich dem Gegenüber mit Achtung und Menschlichkeit begegne.

FALSCHE ABRECHNUNG DURCH DAS LOHNVERRECHNUNGSBÜRO

Bereits im Jahr 2022 war Frau Nicole S. irritiert darüber, dass das Finanzamt im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung eine Nachforderung in Höhe von € 893,- von ihr verlangte. Da dies nicht sein konnte, wurden umfassende Erhebungen angestellt. Der Grund für die hohe Forderung konnte trotz intensiver Recherchen nicht ausgemacht werden. Der Arbeitgeber wies jedenfalls jede Schuld von sich. Dennoch war das Finanzamt bereit, die Nachforderung kulanzhalber zu erlassen. Die AK Imst hat den Fall jedoch in Evidenz gehalten. Auch im folgenden Veranlagungsjahr ergab die Vorausberechnung ein sattes Minus, das sich wiederum niemand erklären konnte. Durch beharrliches Hinterfragen haben die Berater:innen der Bezirkskammer Imst erheben können, dass das Lohnbüro des Arbeitgebers bei zahlreichen Dienstnehmern eine steuerpflichtige Zulage fälschlicherweise steuerfrei belassen hat. Da Steuerschuldner immer die Bürger bleiben, sah es zunächst schlecht für die betroffenen Dienstnehmer aus. Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin mit dem Geschäftsführer, den Betriebsleitern, dem Betriebsrat und der Bezirkskammer Imst konnte die Richtigstellung der steuerlichen Unterlagen erwirkt werden. Da die fälligen Abgaben noch immer nicht beglichen

worden sind und die Nachzahlungen die Dienstnehmer schwer belasteten, erklärte sich der Arbeitgeber auf Intervention der AK Tirol bereit, den Dienstnehmern die Zahlungen in Höhe von EUR 5.017,- zu ersetzen.

ONLINEBETRUG

Herr Thomas G. wollte über eine Verkaufsplattform seine Uhr verkaufen und wurde dabei Opfer eines Betrugs, bei dem er hinterhältig dazu verleitet wurde, seine Bankdaten preiszugeben. In weiterer Folge wurde ein großer Teil des Girokontos des Mitglieds geplündert. Der Schaden belief sich auf über EUR 5.500,-. Da die Kommunikation mit den unbekannten Betrügern außerhalb der Plattform stattgefunden hat, konnte die Plattform nicht in die Haftung gezogen werden. Auch wenn sich die Gespräche einige Zeit hingezogen haben, so konnte durch eine offene und wertschätzende Gesprächsführung mit der Bank eine sehr menschliche Lösung gefunden werden, die beide Seiten zufrieden stellte und wodurch ein langwieriger und kostspieliger Prozess vermieden werden konnte. In Summe wurden Herrn G. über EUR 2.000,- rückerstattet.

EINSEITIGE LOHNKÜRZUNG DURCH DEN ARBEITGEBER

Frau Manuela W. war bei einem privaten Busunternehmen in Vollzeit beschäftigt und hat nach eigenen Angaben jedenfalls über EUR 2.000,- netto verdient, ehe sie vom Arbeitgeber bzw. Masseverwalter gekündigt worden ist. Als Frau W. einen Antrag auf Rehageld stellte, war festzustellen, dass die sozialversicherungsrechtliche Beitragsgrundlage für gewisse Zeiträume niedriger war, als sie bei einem so hohen Nettobezug zu erwarten gewesen wäre. Der Grund hierfür konnte zuerst nicht nachvollzogen werden. Im Zuge der Intervention durch die Bezirkskammer Imst kam auf, dass der Lohn einseitig auf einen sehr geringen Bezug abgeändert worden ist. Dies wäre angeblich auf Anraten der Personalverrechnerin erfolgt. Für Frau Manuela W. konnte die Nachzahlung von EUR 10.858,62 erfolgreich durchgesetzt werden.

Bezirkskammer Kitzbühel



BERATUNGSTÄTIGKEIT

Trotz der kürzlichen Verringerung der Inflationsrate haben die Gesellschaft und unserer Mitglieder weiterhin mit den Folgen der multiplen Krisen, insbesondere mit den massiven Preissteigerungen zu kämpfen. Haushalte mit niedrigem Einkommen sind besonders stark von der Teuerung betroffen und die Familien auf jeden Euro angewiesen. Angesichts dessen wurde das Beratungs- und Serviceangebot der Bezirkskammer Kitzbühel im Berichtsjahr 2024 von hilfesuchenden Mitgliedern stark in Anspruch genommen. Der überwiegende Anteil der Anfragen betraf die Kernkompetenzen Arbeits- und Sozialrecht. Traditionell standen die Kontrolle von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, die Auflösung von Dienst- und Lehrverhältnissen sowie die Prüfung von Dienstverträgen im Mittelpunkt der arbeitsrechtlichen Beratungen. Regelmäßig nachgefragt wurden auch sozialrechtliche Themen wie Pensionen, Schwerarbeitszeiten und Pflegegeld. Weiters erhielten die Menschen Hilfe bei den Arbeitnehmerveranlagungen und Unterstützung bei verschiedensten konsumentenrechtlichen Problemstellungen. Unser Fokus lag in der bestmöglichen Beratung für alle rat- und hilfesuchenden Mitglieder. Dabei war es uns besonders wichtig, neben fachlichen Auskünften auch auf die Sorgen und Nöte der Klienten einzugehen und die individuell beste Lösung zu finden.

Wie auch der nachstehende Fall zeigt, konnte im Berichtszeitraum der überwiegende Teil der arbeitsrechtlichen Interventionen im Interesse unserer Mitglieder auf außergerichtlichem Wege bereinigt werden.

AUSSER SPESEN...

Herr F. aus Spanien liebt Tirol und seine Berge. Der Arbeitnehmer hat sich daher neuerlich in jenem Hotel im Bezirk beworben, in dem er bereits vor seiner Rückreise nach Spanien gearbeitet hatte. In weiterer Folge wurde zwischen dem ehemaligen Chef und Herrn F. ein unbefristetes Dienstverhältnis ohne Probezeit mit fixem Anreise- bzw. Antrittstermin vereinbart. Zudem wurde der Arbeitnehmer beauftragt, vor Ort mehrere Flaschen spanischen Weines einzukaufen und diesen seinem Chef nach Tirol mitzubringen. Während sich Herr F. mit seinem Pkw und dem georderten Wein bereits auf der

Fahrt nach Tirol befand, hat ihn unerwartet eine Nachricht des Vorgesetzten erreicht, wonach dieser ihn aus wirtschaftlichen Gründen nun doch nicht im Hotel beschäftigen könne! Nachdem ihm seitens des Hotels lediglich die Auslagen für den Wein und ein geringer Teil der Reisekosten als Ersatz angeboten worden sei, hat sich der mittlerweile in Kitzbühel gestrandete Herr F. hilfesuchend an die Bezirkskammer gewandt. Mit einem Schreiben der AK Tirol wurde der Dienstgeber auf Grund des bereits vereinbarten Dienstverhältnisses aufgefordert, dem Mitglied die Kündigungsentschädigung auszuzahlen sowie die Reisekosten zur Gänze zu ersetzen. Letztlich konnten durch das Einschreiten der AK Tirol rund brutto EUR 6.800,- für Herrn F. einbringlich gemacht werden!

UMBAU DER BK KITZBÜHEL

Eine logistische Herausforderung stellten die Umbauarbeiten der Bezirkskammer während des laufenden Betriebes dar. Von Juli bis Dezember 2024 wurden die Räumlichkeiten zeitgemäß adaptiert und damit den steigenden Bedürfnissen der Mitglieder und Mitarbeiter angepasst. Neben dem Warte- und Empfangsbereich wurden auch die Büros, Vortragsräume und Toiletten erneuert bzw. auf den aktuellen technischen Stand gebracht. Damit können die Mitglieder künftig in heller und freundlicher Umgebung empfangen und beraten werden.

VERANSTALTUNGEN UND GREMIENARBEIT

Die 2024 wegen des Umbaues reduziert angebotenen Veranstaltungen wie "Lernen leicht gemacht", "Erstes Handy – Gebrauch und Gefahren" sowie der "Steuerspartag 2024" erfreuten sich beim Publikum großer Beliebtheit. Höhepunkt der kulturellen Aktivitäten war im November die Durchführung des 23. AK Kunstmarktes im Veranstaltungssaal der Landesmusikschule Kitzbühel mit 18 Ausstellern bzw. Künstlern.

Bezirkskammer Kufstein mit der Außenstelle Wörgl

BERATUNGSTÄTIGKEIT

Zu Beginn des Berichtsjahres konnte am 12. Jänner 2024 in Anwesenheit des Pfarrprovisors Christian Hauser, des Bürgermeisters Michael Riedhart und des AK Präsidenten Erwin Zangerl sowie zahlreicher weiterer Ehrengäste und AK Funktionäre die umgebaute und erweiterte Außenstelle Wörgl nach dreimonatiger Bauzeit feierlich eingeweiht und offiziell eröffnet werden. Allein der neuerliche Anstieg der persönlichen Vorsprachen um ca. 10 % im Vergleich zum Vorjahr macht deutlich, dass sich die Investition in den Standort Wörgl jedenfalls gelohnt hat. Im Zuge der Erweiterung wurde der Wartebereich erneuert, zusätzliche Arbeitsplätze und ein Vortragsraum geschaffen und ein barrierefreier Zugang in das Obergeschoss errichtet. Für die optimale Betreuung unserer Mitglieder verfügt die Außenstelle Wörgl nunmehr über vier Berater und drei Mitarbeiterinnen im Sekretariat. An erster Stelle der Beratungen steht das Arbeitsrecht mit ca. 45 % der Vorsprachen.

Insbesondere Anfragen zu Kündigungsfristen, ungerechtfertigten Entlassungen, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder Mutterschutz und Kinderbetreuungsgeld wurden häufig an die AK Experten herangetragen. Die weiteren Themen betrafen die Bereiche Sozialrecht, vor allem ablehnende Bescheide der Pensionsversicherungsanstalt, Arbeitnehmerveranlagungen, Konsumentenrecht und Miet- und Wohnrecht. Die Anzahl der persönlichen Vorsprachen in der Bezirkskammer Kufstein samt Außenstelle Wörgl steigen jährlich an.

Leider ist auch der Bezirk Kufstein vom wirtschaftlichen Abwärtstrend nicht verschont geblieben und so mussten neben einigen kleineren Firmen auch die Fa. MHM GmbH in Erl und kurz vor Weihnachten auch die Traditionsfirma VOERE Präzisionstechnik GmbH in Kufstein den Weg zum Konkursgericht antreten. Alleine von den Insolvenzen dieser beiden Firmen waren ca. 120 Mitarbeiter betroffen.

VERANSTALTUNGEN

Die monatlichen Infoabende erfreuten sich auch im Jahr 2024 wieder großer Beliebtheit.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang der Vortrag von Notar Dr. Erwin Koller über die wesentlichen Aspekte des österreichischen Erbrechts, die Veranstaltung von Dr. Erika Marek über die Pensionen der Zukunft und von Mag. Angelika Kirchmair über die Sinnhaftigkeit von Nahrungsergänzungsmitteln mit jeweils mehr als 80 Besuchern.

Die traditionelle Grenzgängerveranstaltung wurde erstmals als EUREGIO-Projekt in Zusammenarbeit mit der
EUREGIO Inntal, dem AMS Kufstein, der Agentur für
Arbeit Rosenheim und den Finanzämtern Kufstein und
Rosenheim unter Federführung der AK Kufstein durchgeführt. Mehr als 100 Besucher wurden anlässlich dieser internationalen Veranstaltung von AK Vizepräsidentin Andrea Ager begrüßt und von unserem AK Experten
über die Besonderheiten des Grenzgängerstatus bestens informiert.

Im üblichen Zweijahresrhythmus fand vom 22. bis 24. November 2024 auch wieder der AK Kunstmarkt in den Räumlichkeiten der Bezirkskammer Kufstein statt. Ca. 400 interessierte Besucher fanden während der zwei Tage den Weg in die Ausstellung und konnten die Werke der 23 Künstler bewundern.

Bezirkskammer Landeck



Der Schwerpunkt der BK Landeck liegt in der Betreuung der Mitglieder im Bezirk in arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen, konsumentenschutzrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen. Darüber hinaus pflegen wir den Kontakt zu den Schulen des Bezirkes, welche immer wieder gerne Vorträge zu verschiedensten Themen anfragen. Regelmäßige Vorträge finden auch für den Verein Frauen im Brennpunkt oder an dem über das AMS eingerichteten "Kompetenzzentrum Gastro" statt. Die Interessen der Mitlieder werden durch die Mitarbeit in diversen Gremien wie dem Regionalbeirat des AMS, dem Vorstand und dem Projektauswahlgremium des Regionalmanagements oder dem Fördergremium des regionalwirtschaftlichen Entwicklungsprogrammes Oberes und Oberstes Gericht wahrgenommen.

Einige Beispiele eines erfolgreichen konkreten Einsatzes für unsere Mitglieder im Jahr 2024 seien hiermit angeführt:

Ein Konsument hat sich mit der Bitte um Hilfe an die Bezirkskammer Landeck gewandt und angegeben, dass er über das Internet 4 Autoreifen bei einem in Andorra ansässigen Verkäufer gekauft und bezahlt habe. Geliefert worden sei jedoch nur 1 Reifen, eine Klärung direkt mit dem Verkäufer sei dem Konsumenten nicht gelungen. Nach Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen durch die Bezirkskammer Landeck und umfangreicher Korrespondenz wurde vom Unternehmen zunächst der Kaufpreis für die 3 nicht gelieferten Reifen refundiert. Erst nach einer weiteren Urgenz hat das Unternehmen schlussendlich veranlasst, dass der ursprünglich gelieferte Reifen beim Käufer abgeholt und der Kaufpreis zur Gänze rückerstattet wird. Der Käufer hatte nicht mehr damit gerechnet, dass eine Klärung der Angelegenheit mit dem in Andorra ansässigen Unternehmen noch möglich ist und war er daher mit dem Ergebnis höchst zufrieden.

Auch in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten konnte die Bezirkskammer Landeck oftmals erfolgreich für unsere Mitglieder einschreiten. Exemplarisch dazu seien zwei nicht alltägliche Fälle angeführt, die belegen, wie die Arbeiterkammer (werdenden) Müttern bei der Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen helfen kann.

Im ersten Fall wurde das Dienstverhältnis einer werdenden Mutter vom Dienstgeber in der Probezeit aufgelöst, unmittelbar nachdem die Dienstnehmerin von ihrer bestehenden Schwangerschaft erfahren und dies dem Dienstgeber mitgeteilt hatte. Da die vom Dienstgeber gewählte Vorgangsweise nach Ansicht der Bezirkskammer Landeck gegen das Verbot der unmittelbaren Geschlechterdiskriminierung verstoßen hatte, wurde der Anspruch der Dienstnehmerin auf Rechtsunwirksamkeitserklärung der Auflösung in der Probezeit gerichtlich geltend gemacht und konnte nach einem umfangreichen Beweisverfahren erreicht werden, dass dem Begehren der Dienstnehmerin stattgegeben und die Auflösung in der Probezeit für rechtsunwirksam erklärt wurde.

In einem weiteren Fall beabsichtigte eine Dienstnehmerin in einem großen Unternehmen nach Beendigung ihrer Mutterschaftskarenz ihr Recht auf Elternteilzeit in Anspruch zu nehmen. Ihre diesbezüglichen Absichten hat sie deshalb rechtzeitig dem Dienstgeber bekanntgegeben. Offensichtlich in Unkenntnis der Rechtslage hat der Dienstgeber das Ansinnen der Dienstnehmerin mit einem formlosen Schreiben abgelehnt und bekannt gegeben, zu welchen Bedingungen er eine Elternteilzeit akzeptiert. Will der Arbeitgeber allerdings bei einem Rechtsanspruch auf Elternteilzeit die von der Dienstnehmerin angemeldete Elternteilzeit in dem von ihr vorgeschlagenen Ausmaß verhindern und will er, dass die Elternteilzeit zu den von ihm vorgeschlagenen Bedingungen zustande kommt, muss er selbst den Klagsweg beschreiten. Dies hat der Arbeitgeber jedoch unterlassen. Sein formloses Schreiben konnte nicht verhindern, dass die Dienstnehmerin die Elternteilzeit zu den von ihr bekannt gegebenen Bedingungen antreten kann, was der Dienstgeber offensichtlich nach externer Rechtsberatung schlussendlich doch noch anerkannt hat.

Bezirkskammer Osttirol / Lienz



THE FLYING SCOTSMAN

Man stelle sich folgendes vor: Ein junger Mann, geboren in Schottland, zieht es nach ein paar Jahren der Arbeit zunächst nach England, dann nach Belgien, Italien, Deutschland und letztlich nach Osttirol. Dort lernt er seine künftige Frau kennen und lieben und geht auch nach vielen Jahren der Arbeit in Pension. Dabei begegnen ihm viele Herausforderungen: Pensionsanträge in den verschiedenen Staaten stellen und dann noch alles korrekt versteuern. Mit Unterstützung der Bezirkskammer Osttirol / Lienz hat er letztlich auch die belgische Pension bekommen und die Fragen der Versteuerung im jeweiligen Ausland und in Österreich konnten ebenfalls von den Lienzer Steuerexperten geklärt werden.

WENN JEMAND EINE REISE TUT ...

... so kann er was erzählen. Herr C. buchte bei den ÖBB eine Reise von Lienz nach Wien. Dort wollte er mit seinen Verwandten ein paar schöne Tage verbringen. Leider begann das Abenteuer nicht wie geplant: die Zugverbindung wurde annulliert und er wurde auf einen späteren Zug verwiesen. Das hat er dann auch gemacht und kam in Wien mit über zwei Stunden Verspätung an. Seine Versuche, bei den ÖBB eine Refundierung dieser Verspätung zu erlangen, waren leider gänzlich erfolglos. Mit Hilfe der Reiseexperten der Bezirkskammer Osttirol / Lienz hat er letztlich doch fünfzig Prozent des Reisepreises rückerstattet erhalten. Ein Erfolg, wenn auch nur ein kleiner Trost für einen holprigen Reisestart.

UND IMMER WIEDER DAS HOTEL- UND GASTGEWERBE

Ein großes Hotel in Osttirol stellte für den Sommer 2024 mehrere Hilfskräfte aus Rumänien saisonal ein. Bereits in den Dienstverträgen wurde schriftlich eine Entlohnung unterhalb des kollektivvertraglichen Mindestlohnes vereinbart. Darüber hinaus informierten uns die Arbeitnehmer, dass sie einer vorgesetzten Arbeitnehmerin EUR 500,- pro Person bezahlen mussten, um überhaupt angestellt zu werden. Die vertragliche Vereinbarung von unterkollektivvertraglicher Entlohnung ist rechtlich natürlich nicht zulässig.

Die Bezirkskammer Osttirol / Lienz wandte sich an den Dienstgeber und konnte für die Arbeitnehmer die Bezahlung aller gearbeiteten Stunden zum kollektivvertraglich festgesetzten Stundenlohn erwirken. Bezüglich der ungerechtfertigten Zahlungen an die Vorgesetzte wurde der Arbeitgeber informiert und zur internen Klärung aufgefordert sowie die Arbeitnehmer zur Anzeigenerstattung an die örtliche Polizeidienststelle verwiesen.

KLARE RECHNUNG, GUTE FREUNDE ...

... so lautet ein Sprichwort. Christina erinnerte und hielt sich gerne an das selbige. Sie war seit rund zwei Jahren in einem kleinen Laden in der Innenstadt beschäftigt. Ihre Tätigkeit, die Kundenberatung und die Gestaltung des Geschäfts, führte sie mit viel Einsatz und Herzblut aus. Vor den anstehenden Weihnachtstagen ergab es sich, dass mit dem Dienstgeber über die Stundenaufzeichnungen und die Diensteinteilungen gesprochen werden musste und gerade im Rahmen dieses Gesprächs entstanden für Christina immer mehr Fragen, welchen der Dienstgeber wenig bis keine Bedeutung beimessen konnte.

Zur Sicherheit wandte sich die gelernte Verkäuferin an die AK in Lienz und besprach mit dem dortigen Berater sämtliche Aufzeichnungen ihrer Arbeitsleistung über die letzten zwei Jahre. Zu ihrem Entsetzen stellte sich heraus, dass rund 100 Stunden nicht abgegolten wurden. Rasch wurde interveniert und samt dazugehöriger Zuschläge erhielt Christina eine Nachzahlung von EUR 1.500,-. Sowohl das Mitglied als auch die AK Tirol freuen sich über den gemeinsam erzielten Erfolg.

Bezirkskammer Reutte



Für ein weiteres Jahr standen die Türen der Bezirkskammer Reutte für alle rat- und hilfesuchenden Mitglieder offen. Auch für 2024 zeigte unsere Statistik einen Anstieg der Beratungszahlen. Die Schwerpunkte unserer Beratertätigkeit lagen, wie in den Vorjahren auch, in den Bereichen Arbeitsrecht und Sozialrecht. Dabei konnten die Berater zahlreiche Unklarheiten zur Lohnabrechnung, zum Urlaubsgeld, zum Weihnachtsgeld, zur Kündigung, zur Entlassung, zur Invaliditätspension bzw. zur Alterspension beantworten. In einigen Fällen war eine Intervention beim Gegner durch die Bezirkskammer Reutte erforderlich, um eine zufriedenstellende bzw. rechtskonforme Lösung für die Ratsuchenden zu erzielen. Die Klärung mittels Klage vor dem Arbeits- und Sozialgericht war in einigen Einzelfällen nicht vermeidbar.

Natürlich wurden auch zahlreiche Anliegen in den Beratungssparten Konsumentenrecht, Jugend, Steuerrecht sowie Miet- und Wohnrecht bearbeitet. Auffallend war, dass im Jahr 2024 mehr Arbeitnehmer unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten gerieten – verursacht durch Zahlungsprobleme der Arbeitgeber. Mit Hilfe der Berater konnten die offenen Forderungen beim Insolvenzentgeltfonds erfolgreich geltend gemacht werden.

ROCK STATT POP

Ein Ehepaar buchte 2 Konzertkarten für ein Konzert im Jahr 2023. Dieses fand dann leider wegen Krankheit des Interpreten nicht statt und wurde auf Sommer 2024 verschoben.

Nunmehr wurde das Konzert wiederum abgesagt und erging die Information, dass ein anderer Interpret einspringen werde. An einem Konzert dieses Ersatzinterpreten war das Ehepaar aber nicht interessiert und wollte die Tickets zurückgeben sowie den Kaufpreis rückerstattet bekommen. Dies wurde vom Veranstalter trotz mehrmaliger Nachfrage vehement verweigert.

Das Ehepaar wandte sich hilfesuchend an die Bezirkskammer Reutte.

Nach erfolgreicher Intervention konnte die Sache bereinigt werden und wurde den Eheleuten der volle Kaufpreis von EUR 95,80 auf ihr Konto überwiesen.

VERANSTALTUNGEN IN DER BEZIRKSKAMMER REUTTE

Ein besonderes Highlight im Jahr 2024 war der dreitägige AK Kunstmarkt. Bereits zum 23. Mal hatten Künstler die Gelegenheit, ihre Kunstwerke der Öffentlichkeit in der Bezirkskammer Reutte zu präsentieren. Zu bestaunen gab es zahlreiche Werke, die mit ihrer Farbenpracht und verschiedenen Stilrichtungen inspirierten. In vielen Gesprächen mit den Künstlern kam hervor, dass in den Kunstwerken viel Zeit, Herzblut und Leidenschaft steckt und das konnte man auch beim Betrachten spüren. Musikalisch umrahmt wurde die Vernissage - wie immer mit regionalem Buffet und Getränken – von dem Duo "Devotion". Zur Erinnerung erhielt jeder Künstler ein kleines Präsent. An allen drei Tagen nutzten die Aussteller die Gelegenheit, sich auch untereinander auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Darüber hinaus veranstaltete die Bezirkskammer Reutte während des Jahres zahlreiche Infoabende zu diversen Themen, wie:

- "Schenken oder vererben?",
- "Arbeiten als Grenzgänger",
- "Baby an Bord" und
- "Gesund mit alten Hausmitteln".

Auch im Jahr 2024 konnten zahlreiche Schüler des Bezirks Reutte die Bezirkskammer Reutte kennenlernen und erste Einblicke im Bereich des Arbeitsrechtes erhalten.

Bezirkskammer Schwaz



BERATUNGSTÄTIGKEIT

In einem sehr spannenden und beratungsintensiven Jahr standen Berater der Bezirkskammer Schwaz den hilfesuchenden Mitgliedern bei enorm vielen Anfragen mit Rat und Tat zur Seite. Der Bogen der Anfragen spannte sich von arbeitsrechtlichen Problematiken über sozialrechtliche Anfragen zu einer weiterhin stark steigenden Anzahl an Anfragen im Bereich des Konsumentenrechtes. Aber auch Unterstützung bei der Durchführung von Arbeitnehmerveranlagungen wurde stark nachgefragt. Ergänzt wurde das Beratungsangebot selbstverständlich wieder durch eine schon bewährte Veranstaltungsreihe, bei der unter anderem zu den Themen Gesundheitsberufe, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Nachbarschaftsrecht, Schwangerschaft und Erbrecht informiert wurde.

KUNSTMARKT

Eines der Highlights bei den Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr war mit Sicherheit der Kunstmarkt in der Bezirkskammer Schwaz. Insgesamt 400 Besucher an drei Tagen staunten über die ausgestellten Exponate der Künstler. Die Arbeiterkammer Schwaz bietet kunstschaffenden Personen die Chance, ihre Werke der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Gleichzeitig hatten Interessierte und Sammler auch die Möglichkeit, Künstlertalente zu entdecken und tolle Exponate oder Geschenke für verschiedenste Anlässe zu erwerben. Zu sehen waren künstlerische Arbeiten aller Art, wie Aquarelle, Acryl- und Ölbilder, Fotos, Plastiken, Zeichnungen und vieles mehr.

HILFE BEI ARBEITNEHMERVERANLAGUNGEN

Einen regelrechten Ansturm von hilfesuchenden Mitgliedern gab es Anfang des Jahres. Hintergrund war, dass die Arbeitnehmerveranlagung für das abgelaufene Jahr bzw. die abgelaufenen Jahre durchgeführt werden sollte. Nachdem in diesem Bereich ein hoher Informationsbedarf besteht, konnten die Berater der Bezirkskammer Schwaz in zahllosen Fällen die Kammermitglieder bei der Durchführung der Veranlagung beraten bzw. unterstützen. Der Andrang von hilfesuchenden Mitgliedern zu diesem Thema war sehr groß und wird jährlich mehr.

Beraten wurde zu Fragen des Alleinverdienerabsetzbetrages, Kindermehrbetrages, Pensionistenabsetzbetrages, zu Mehrkindzuschlag, Werbungskosten und außergewöhnlichen Belastungen. Auch Fragen rund um das Thema Pendlerpauschale nahmen einen breiten Raum ein und konnten die Berater der Bezirkskammer Schwaz das Thema verständlich erklären.

Durch diese Unterstützung der Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz konnten im Ergebnis für die Arbeitnehmer zigtausende Euro vom Finanzamt zurückgeholt werden.

UNBERECHTIGTER LOHNABZUG

Beratungen zum Thema Arbeitsrecht erfolgten während des gesamten Jahres zu praktisch allen Themenbereichen. Immer wieder kommt es zum Beispiel vor, dass bei Lohnabrechnungen unberechtigte Abzüge gemacht werden. So wurde der Supermarktkassierin Sabine S. ein Betrag in der Höhe von € 250,- bei der Lohnabrechnung abgezogen. Begründet wurde dies damit, dass Frau S. als Kassierin für einen entsprechenden Fehlbetrag in der Kassa verantwortlich sei und diesen daher zu ersetzen habe. Über Intervention der Berater der Bezirkskammer Schwaz konnte dann aber klargestellt werden, dass auch zahlreiche andere Personen Zugriff zu dieser Kasse hatten und damit nicht festgestellt war, dass der Fehlbetrag von Frau S. verursacht wurde. Im Ergebnis führte dies jedenfalls dazu, dass der zunächst einbehaltene Betrag nachträglich anstandslos nachbezahlt wurde.

BILDUNGSKARENZ

Im abgelaufenen Jahr haben sich die Anfragen zum Thema Bildungskarenz massiv erhöht. Die Berater der Bezirkskammer Schwaz gaben Auskunft zu Voraussetzungen für die Inanspruchnahme, den möglichen Bildungsmaßnahmen sowie Höhe und Bezugsdauer des Weiterbildungsgeldes. Immer wieder Thema war auch die Frage nach den Rechtsfolgen einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Bildungskarenz. In zahlreichen Fällen konnten Lösungen für Dienstnehmer gefunden werden bzw. Ratschläge für das Gespräch mit dem Dienstgeber gegeben werden, zumal auf den Abschluss einer solchen Vereinbarung nach wie vor kein Rechtsanspruch besteht.

Bezirkskammer Telfs



BERATUNGSTÄTIGKEIT

Weil die Arbeiterkammer Tirol – als noch eine der wenigen Institutionen in der Region – weiterhin sämtliche Beratungen (der wesentliche Teil unserer Tätigkeit) auch in den Bezirksstellen und diese zudem ohne vorherige Voranmeldung anbietet, steigt die Zahl der persönlich vorsprechenden Personen nach wie vor in Telfs weiter an. Neben der großen Fachkompetenz wird von den Mitgliedern zudem die Vertrauenswürdigkeit geschätzt und ist der Erfolg der Bezirkskammer Telfs mittlerweile weithin bekannt und deckt unsere Unterstützung beinahe alle Lebensbereiche ab.

Nachgefragt wird nicht nur zu den der Arbeiterkammer klassisch zugedachten Beratungsbereichen, nämlich dem Arbeits- und Sozialrecht, sondern werden täglich auch unterschiedliche Fragen u.a. im Steuerrecht, im Konsumentenschutz und aus den verschiedensten Lebensbereichen beantwortet.

Die häufigsten Anfragen im Arbeitsrecht betreffen dabei die Kontrolle von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, die Arbeitszeit (insbesondere zum Ausmaß und zur Einteilung) samt Überstunden, die Sonderzahlungen (Anspruch, Höhe und Auszahlung), Informationen zur Auflösung von Arbeitsverhältnissen, die Durchsicht von Arbeitsverträgen und Hilfe bei Insolvenz des Arbeitgebers. Bei festgestellten offenen Ansprüchen bzw. unberechtigt geltend gemachten Forderungen wird von der Bezirkskammer Telfs beim Arbeitgeber bevorzugt schriftlich interveniert und im Falle keiner zufriedenstellenden Lösung wird ebenso die gerichtliche Durchsetzung für die Mitglieder gewählt. Durch gute Argumentation und Verhandlungsgeschick konnten so von uns unkompliziert viele tausende Euro für die Mitglieder einbringlich gemacht werden. Leider sind es andererseits oft verschiedene Ängste vor dem Arbeitgeber inklusive der Gefahr des Arbeitsplatzverlustes, weshalb manche Mitglieder dennoch keine Intervention wünschen, was aber unterstreicht, wie wichtig unsere tägliche Beratung tatsächlich ist. Im Sozialrecht hingegen betreffen die Anfragen besonders Pensionen und die Rechtsschutzgewährung bei Versagung von Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen, aber auch immer öfter auftretende Probleme mit der Gesundheitskasse und dem Arbeitsmarktservice.

Ein weiterer, besonders in Telfs stark nachgefragter Beratungsbereich bildet das Steuerrecht. Die jährlich mögliche Arbeitnehmerveranlagung ist hier im Speziellen hervorzuheben und profitieren dadurch immer mehr Mitglieder aus der Region einfach und sicher von dieser weithin bekannten Kompetenz der Bezirkskammer Telfs.

Von den übrigen Beratungsbereichen ist explizit noch der Konsumentenschutz hervorzuheben; beraten und geholfen wird hier beispielsweise bei Themen wie Gewährleistung und Garantie, Rücktrittsrechten, Internetbetrügereien und fragwürdigen Inkassoforderungen.

INFOVERANSTALTUNGEN UND GREMIENARBEIT

Neben den persönlichen Beratungen während der Öffnungszeiten, werden natürlich auch in Telfs abendliche Informationsveranstaltungen und somit ein weiteres AK Service regional angeboten. Im abgelaufenen Jahr haben diese unter anderem zu nachfolgenden Themen stattgefunden:

- "Gedächtnistraining für Beruf und Alltag",
- "Künstliche Intelligenz,
- ChatGPT & Co im Überblick",
- "Pflegende Angehörige" und der
- "AK Kunstmarkt".

Die guten Besucherzahlen dieser Veranstaltungsabende spornen natürlich umso mehr an, auch für das Jahr 2025 ein abwechslungsreiches und interessantes Programm zu erstellen.

Neben der Vertretung in verschiedenen weiteren Gremien ist dazu besonders aus dem Regionalmanagement Wipptal zu berichten. Als Vertreter der AK Tirol im Entscheidungsgremium konnten wir fürs Wipptal mehrere Projekte umsetzen und fördern. Unter anderem konnten nachfolgende Projekte ins Leben gerufen werden:

- "Matreinander in eine gute Zukunft",
- "Ehrenamt 4.0: Zukunftsfitte Freiwilligenarbeit",
- "Projekt Leerstandsmanagement",
- "Wipp-Taler" und das
- "Spülmobil Wipptal".



MEDIENARBEIT



595.123

Besuche mit 1.472.554 Seitenansichten auf ak-tirol.com



Drucklegungen von 72 Einzeltiteln Gesamtauflage: Mehr als ...

6,60 Mio

WISO Auflage je Ausgabe: 5.000 Stück



Ausgaben **Gesunde Arbeit** 4.500 Stück

Ausgaben **Tiroler Arbeiterzeitung Auflage je Ausgabe: Auflage insgesamt:** 3.660.000 Stück

12

Ausgaben AK Konsument Auflage je Ausgabe: 3.844.800 Stück

43

Ausgaben Broschüren **Auflage gesamt:** 63.800 Stück



telefonische Service-Kontakte zu Mitgliedern

4.721

Presseaussendungen

2.741 ankommende Anrufe

1.960 abgehende Anrufe

Kollektive Interessenvertretungen

AK WAHL 2024

Ein Schwerpunkt lag Anfang 2024 auf der AK Wahl von 29. Jänner bis 8. Februar 2024. Dazu wurden zur Wahlmobilisierung ab Jänner u. a. tirolweit zuvor entwickelte Plakate affichiert und Inserate in verschiedenen Medien geschaltet, mit denen die Leistungen der AK vermittelt wurden, Anfragen beantwortet, Artikel verfasst, Sonderseiten und Grafiken gestaltet etc. Sowohl zur Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses als auch zur Pressekonferenz, bei der das endgültige Wahlergebnis bekannt gegeben wurde, und zur konstituierenden Vollversammlung am 8. März wurden alle organisatorischen Vorarbeiten abgewickelt und Medienvertreter eingeladen.

TIROLER ARBEITERZEITUNG:

Gesamtauflage 3,660 Millionen Stück

Die Tiroler Arbeiterzeitung wird von den Mitarbeitern der Pressestelle bis zur Druckreife produziert. 2024 erschienen 10 Ausgaben in einer Auflage von insgesamt 3.660.00 Stück. Veröffentlicht wurden Artikel zu AK Politik und Selbstverwaltung sowie Beiträge aus den Bereichen Konsumentenschutz, Jugend und Lehre, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Eltern und Pflege, Bildungsfragen, Wirtschaft und Steuer, Wohnen und Sonstigem (u. a. zu Gewinnspielen). Jeweils vor Erscheinen wird ein Newsletter mit den aktuellen Themen der Arbeiterzeitung verschickt. Bei Gewinnspielen in der Tiroler Arbeiterzeitung machten 9.353 Teilnehmer mit.

INFORMATION & DIALOG

- Die Medien wurden mit 268 Presseaussendungen informiert.
- Für ein Textarchiv wurden sämtliche Berichte über die AK Tirol in allen Tiroler und österreichischen Medien gesammelt.
- Insgesamt wurden 32 Newsletter und Direct Mailings verschickt
- In der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden auch das Internetportal sowie die Social-Media-Auftritte der AK Tirol betreut und befüllt.
- Auf der AK Homepage www.ak-tirol.com wurden 595.123 Besuche erzielt, dabei gab es 1.472.554 Seitenansichten und 63.610 Downloads.

- Auch auf den Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn, TikTok) konnte die Community ausgebaut werden. Insgesamt wurden 523 Posts veröffentlicht, damit 6.856.914 Impressionen erreicht und 4.329 Link-Klicks erzielt.
- Die TikTok-Beiträge werden in Zusammenarbeit mit eigens gecasteten Content Creators erstellt und umgesetzt.

PR-ARBEIT

Für alle 12 Ausgaben des AK Konsument-Magazins wurden Texte fürs Cover geschrieben, und für die vier Tirol-Ausgaben des Fachmagazins "Gesunde Arbeit" jeweils fünf Seiten mit Themen aus Tirol zugeliefert. In Kooperation mit der Stabsstelle Grundlagenarbeit erschienen 2024 in der AK Reihe WISO - "Wirtschaftsund sozialstatistische Informationen" – drei Ausgaben: Zwei Ausgaben erschienen als "WISO History" mit "Der Weg in die neue Zeit", Tirol 1950-1960" und Tirol im großen Krieg - Der Erste Weltkrieg Teil I". Eine weitere Ausgabe widmete sich dem Thema "Zukunft Arbeit - wie arbeiten wir im Angesicht von Klimawandel, künstlicher Intelligenz und Migration?". Die Reihe wird 2025 fortgesetzt. Regelmäßig wurden zudem Sonderseiten zu arbeits- und sozialrechtlichen, bildungspolitischen und konsumentenrechtlichen Themen in Tiroler Medien geschaltet, um die Mitglieder über Leistungen und Angebote der AK Tirol zu informieren, etwa in Tiroler Tageszeitung, Krone, Weekend, Tirolerin etc. Texte und Bildauswahl, z. T. auch das Layout wurden in der Abteilung vorbereitet.

TV, RADIO

Zu jeder der 10 Ausgaben der Arbeiterzeitung wurden je drei Hörfunkspots produziert. Die Abteilung kümmerte sich um die Aufbereitung der Texte und die Aufnahme der Produktion, die Ausstrahlung erfolgte auf ORF Radio Tirol, Life Radio, Radio U1 Tirol, Krone Hit Radio sowie Radio Osttirol. Bei der "AK Tirol Tour" auf Tirol TV besuchte AK Präsident Erwin Zangerl Betriebe in den Tiroler Bezirken. Auf Radio U1 Tirol wurde die Reihe "AK Tirol on Air" fortgesetzt, bei der AK Expertinnen und Experten an jedem ersten Mittwoch im Monat Fragen beantworten und informieren. 2024 wurden in der Abteilung viele Film- und Tonbeiträge zu aktuellen Themen produziert.

Individuelle Serviceleistungen

Die Mitarbeiter der Pressestelle kümmern sich auch um spezielle Anliegen der Mitglieder, z. B. wenn es um Anfragen zu Broschüren, Adressänderungen, Ausstellen der Schutzkarte etc. geht oder um die Vergabe von Kundennummern für den Online-Zugang zum AK Konsument-Magazin. Zu solchen und ähnlichen Anliegen wurden 2.741 Anrufe entgegengenommen.

Als Ankündigung wurden jeweils vor Erscheinen Newsletter für das aktuelle AK Konsument-Magazin und die aktuelle Arbeiterzeitung verschickt.

MAILINGS: Auflage 45.980 Stück

Mit Mailings wurden bestimmte Gruppen von Mitgliedern informiert, die Gesamtauflage 2024 lag bei 45.980 Stück:

- Negativsteuer (9.930 Empfänger)
- Arbeitszeitkalender für 2024 (10.100 Empfänger)
- Dein Recht als Lehrling (2.400 Empfänger)
- Workbrunch (3.000 Empfänger)
- AK Seminare für Betriebsräte Frühjahr (1.863) und Herbst 2024 (1.947). Der Versand erfolgte über Invitario.

Allgemeine Serviceleistungen

BROSCHÜREN: Auflage 63.800 Stück

Ob für junge Menschen, Arbeitnehmer, für den Bildungsbereich oder zur Arbeitnehmerveranlagung: 2024 erschienen 43 Broschüren in einer Gesamtauflage von 63.800 Stück, 13 davon nur online und nicht gedruckt. Dafür wurden die Layouts aktualisiert und Korrekturen, Bildauswahl, Grafik, Ausschreibung und Drucküberwachung durchgeführt.

VERANSTALTUNGEN

2024 wurden verschiedene Veranstaltungen organisiert und von Mitarbeitern der Abteilung betreut: So fand am 19. März die traditionelle Josefsmesse in der Innsbrucker Jesuitenkirche statt sowie auch das Josefitreffen, eine Plattform, über die sich die verschiedensten Tiroler Sozialeinrichtungen austauschen und Verbesserungsbedarf aufzeigen können.

Bei der Jobmesse in Osttirol am 24. und 25. Mai war die AK Tirol mit einem Stand präsent, dieser wurde von der Pressestelle betreut. Auch bei der Sommerfrische-Tour 2024 von ORF Radio Tirol war die AK Tirol Partner. Im Sommer war die AK Tirol Partner beim TT Wandercup (11. August) und von 9. bis 13. Oktober bei der "Radio Tirol Music Lounge" im Rahmen der Innsbrucker Herbstmesse, für die für jeden Tag Eintrittskarten unter den Lesern der Tiroler Arbeiterzeitung verlost wurden.

Am 7. Oktober startete die AK Comedy mit dem Programm "Große Hits und Rarität" mit tirolweit 11 Vorstellungen, die insgesamt mit rund 5.200 Besucher:innen ausgebucht waren, sodass für alle, die auf der Warteliste standen, noch eine Zusatzvorstellung in Innsbruck für 2025 organisiert wurde. Auch das Kindertheater mit dem Stück "Auf der Suche nach dem Glück" war ein großer Erfolg. Insgesamt mehr als 5.500 Kinder und deren Begleitpersonen waren bei den elf Vorstellungen in allen Tiroler Bezirken dabei.

2024 wurden erneut mehrere Info-Veranstaltungen als Webinare angeboten, so konnten viele Teilnehmer:innen ganz ohne Anreise unkompliziert online teilnehmen.



TIROLER ARBEITERZEITUNG

Ausgaben 2024



Jänner



Februar



Mai



Oktober



März



Juni



November



April



Juli/August/September



Dezember



Gerechtigkeit lässt nicht nach.

Besonders in Krisenzeiten braucht es jemanden, der darauf schaut, dass es gerecht zugeht. Jetzt geht es darum, Österreich neu zu starten und die Menschen, die täglich daran mitarbeiten, zu stärken. Für sie setzt sich die Arbeiterkammer mit aller Kraft ein.

Vor der Krise, während der Krise und auch nach der Krise.

Im Einsatz für die Gerechtigkeit

Die Leistungen der AK Tirol 2024



380.000

Mitglieder wurden von der AK Tirol vertreten und profitierten vom kostenlosen Service.



29,5 Mio. €

beträgt die Summe der Vertretungserfolge vor Gericht. Jeder Euro an AK Solidarbeitrag ist damit gut investiert!



317.080

Beratungen wurden 2024 von den Profis der AK durchgeführt – so viele wie nie zuvor!



104.330

Beratungen wurden im vergangenen Jahr allein in den neun AK Bezirksaußenstellen durchgeführt.



61,7 Mio. €

wurden 2024 für die Mitglieder erkämpft. Allen voran Arbeitsund Sozialrecht sowie Wirtschaft & Steuer.



80 Mio. €

erzielte die AK Tirol an Stromkostenentlastung für die Tiroler:innen durch Vergleiche mit TIWAG und IKB.

Arbeiterkammer Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck

www.ak-tirol.com

info@ak-tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl
Landeck, Malserstraße 11, 6500 Landeck
Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

AK Servicenummer: **Tel.** 0800/22 55 22